

Pränumerations-Preise:

Jahrgang 8 fl. 40 fr.
 Halbjährig 4 „ 20 „
 Vierteljährig 2 „ 10 „
 Monatlich — „ 70 „

Mit der Post:
 Jahrgang 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 monatlich 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Dachhofgasse Nr. 132.

Expedition & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
 à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 fr., dreimaliger
 à 10 fr.
 Insertionsstempel jedesmal
 30 fr.

Bei größeren Inseraten und
 späterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Nr. 25.

Samstag, 31. Jänner 1874.

Morgen: Ignaz.

Montag: Maria Lichtmess.

Dinstag: Blasius.

7. Jahrgang.

Ultramontane Kampfmittel.

(Schluß.)

„Einer der Hauptapostel der Liberalen, den
 das ganze liberale Europa verherrlicht — fährt der
 Redner in seiner Capucinade fort — ist Karl
 Vogt. Dieser lehrt, daß ein Mensch nicht mehr
 ist als ein Affe, daß die Affen seine Stammeltern
 waren; er leugnet darum die Unsterblichkeit der
 menschlichen Seele und alle göttlichen Wahrheiten,
 er leugnet auch Gott und verbiethet das menschliche
 Leben vollständig. Was sind z. B. seine Gedanken
 über das Familienleben? Das vierte Gebot Gottes
 befiehlt den Kindern, ihre Eltern zu lieben und sie
 als Stellvertreter Gottes zu achten; den Eltern
 hingegen befiehlt es, für ihre Kinder zu sorgen,
 denn sie werden einmal darob zur Rechenschaft ge-
 zogen werden. Was sagt aber der Affenapostel Vogt?
 Derselbe lehrt, daß die väterliche Gewalt über die
 Kinder gleich ist der Herrschaft des Schaafwocdes,
 die er sich über die Heerde aneignet, welche er führt;
 er lehrt ferner, wie beim Vieh nicht die Rede sein
 kann von guten Thaten und schlechten Handlungen,
 so auch beim Menschen nicht. Deshalb spottet er
 über Ehrbarkeit und Frömmigkeit, die abscheulichsten
 Handlungen hingegen vertheidigt er als ganz na-
 türliche. „Schaut her“ das ist die apostolische Lehre
 der Liberalen!

Man ist wirklich im Zweifel, soll man mehr
 staunen über die bodenlose Unwissenheit, oder über
 die namenlose Frechheit, die sich herausnimmt, die

geachteten Namen der Wissenschaft zu begeistern
 und in den Roth zu ziehen. Es dürfte bekannt sein
 daß das Wachen, vom „Affenthum des Menschen“
 nirgends anders als im wahnwitzigen Gehirne un-
 serer Clericalen existiert. Nie ist es einem Natur-
 forschers oder einem Liberalen im Traume eingefallen, zu
 behaupten, daß ein Affe einen Menschen erzeugen,
 daß also der Mensch direct vom Affen abstammen
 kann, am allerwenigsten hat dies je K. Vogt be-
 hauptet, der sich unsterbliche Verdienste gerade um die
 Physiologie des Menschen und dessen Urgeschichte er-
 worben. Uebereinstimmung im physiologischen Bau
 des Körpers ist noch lange nicht Abstammung.
 Gleich windig verhält es sich mit der apostolischen
 Lehre des K. Vogt und den daraus gezogenen
 Schlüssen. Ob übrigens der rohheitnißige Unfug
 und Schwindel, der mit allerhand heiligen Wassern,
 Stapulieren, Amuletten, heiligen Schnüren und Bin-
 den, geweihten Herzen und gesegneten Medaillen, ja mit
 Thierknochen getrieben wird, die man für Heiligen-
 reliquien dem Volke verkauft, und tausendfacher
 anderer Unsinn dem Glauben und der Sittlichkeit
 des Volkes nicht weit mehr schadet, als die Facel
 der Wissenschaft, das dürfte eine nicht sehr schwer
 zu beantwortende Frage sein.

Verleumdern und Verdächtigen, das ist so eine
 urwüchsigste Eigenthümlichkeit des Ultramontanismus.
 „Calumniare audacter, semper aliquid haeret,
 Verleumde wacker darauf los, etwas bleibt immer
 hängen,“ das ist so recht ihr Leibsprüchlein gewor-
 den. Wo immer eine Ansprache, eine Predigt ge-

halten wird, an geweihter Stelle so gut wie in den
 finstern Conventikeln, in Hirtenbriefen und in pu-
 blicistischen Organen, allüberall begegnet man dieser
 „berechtigten Eigenthümlichkeit.“ Der ganze Lehr-
 und Predigerberuf scheint allmählig in die süße Ge-
 wohnheit des Verleumdens und Ehrabschneidens auf-
 zugehen. Allerdings wird von hoch oben nicht gerade
 das beste Beispiel gegeben. Der „Statthalter Christi“
 auf Erden verschmäht es ja selbst nicht, in seinen
 Pastoralen und Ansprachen alle und die edelsten
 Genien der Wissenschaft, zu denen die gebildete
 Menschheit mit Ehrfurcht emporsieht, falls sie in
 kirchlichen und politischen Dingen anders dachten
 als er, Lügner, Betrüger, Verführer, schamlose
 Menschen, Verbrecher, Söhne des Bellial, des Ver-
 derbens, Helfer des Satans u. s. w. zu betiteln,
 ohne im mindesten zu erröthen über die Ungrich-
 tigkeit und Ungerechtigkeit einer solchen beispiellos
 rohen Sprache.

Alles in dieser Gattung bisher geleistete über-
 bietet jedoch unser Hochwürdigster F. Flis. Unser
 unsterblicher Schiller ist abgesehen von seiner
 hohen dichterischen Begabung doch bekannt als der
 sittenreinsten und edelsten Charakter, den un-
 sere Literatur aufzuweisen hat, als der unermüd-
 lichste Vorkämpfer für die Hebung und Befreiung
 der Menschheit. Doch was hilft ihm das alles?
 Im katholisch-politischen Conventikel zu Laibach kann
 ein Hochwürdigster ihn dem allgemeinen Hass und
 der Verachtung seiner gläubigen Zuhörer preisgeben,
 er kann vom Dichtergenos Friedrich Schiller ganz

Dieses Feuilleton gehört der Katz.

„Das sind die rechten Katzen, die vorne ledern
 und hinten tragen.“ — Aus dieser Sentenz, die
 der moralisierende Mensch so gerne gegen Seines-
 gleichen anwendet, die sich also eigentlich weniger
 auf die Katzen unter den Katzen, als vielmehr auf
 die Katzen unter den Menschen bezieht, spricht so
 recht deutlich die ganze Veringschätzung und Ver-
 achtung, die das hochmüthige Menschen für das
 abelbelemundete Katzensgeschlecht empfindet, dessen
 wenn man so sagen darf — hervorragendste Cha-
 raktereigenschaften, nach naturhistorischen Ueberlie-
 ferungen Falschheit, Hintertlist und Lüge bilden
 sollen. Ich sage „bilden sollen“, weil ich nicht
 weiß, ob man diesen Ueberlieferungen unbedingten
 Glauben schenken darf, und weil ich mich auch nicht
 deraus fähle, deren Stichhaltigkeit zu bejahen oder
 zu verneinen, zu bekräftigen oder zu bestreiten. Wohl
 aber muß ich gestehen, daß es mir schon oft wider-
 spruchsvoll, ja ungerecht erschienen ist, wieso der
 Mensch, der großen Mehrzahl nach, seine intensivste
 Abneigung gerade an ein Thier verschwendet, das
 doch so vielerlei, jedenfalls aber mehr als irgend
 ein anderes Thier und irgend eine andere Thier-
 gattung mit ihm gemein hat.

Diese Behauptung scheint ein Wagnis, ein um
 so größeres Wagnis gerade in einer Zeit, in der
 wir ohnehin schon durch die für unser Gottähnlich-
 keitsbewußtsein wenig schmeichelhafte Darwin'sche
 Abstammungstheorie unangenehm irritiert und da-
 her nicht in der richtigen Stimmung sind, um der
 Aussicht, neben den Herren und Frauen Affen auch
 noch Katzen und Kästinnen, ja in zweiter und dritter
 Linie sogar Löwen, Panther, Tiger, Hyänen „und
 andere Vieher“ als zärtliche Verwandte in unsere
 Familienmatriken einregistrieren zu sollen, Reiz ab-
 gewinnen zu können.

Trotzdem aber will ich es versuchen, meine
 oben ausgesprochene Behauptung zu „erhärten,“ —
 vielleicht gelingt es mir damit irgend ein Katzen-
 feindliches Gemüth zu „erweichen“, was mir Ge-
 winn genug sein soll.

Um indessen nicht gleich mit einer Anzüglich-
 keit zu beginnen, widerstehe ich der Verlockung, die
 von uns so häufig an die Adresse von Freund und
 Feind gerichtete Liebenswürdigkeit: „Du falsche
 Katz! Du abscheuliche Katz!“ als eine Art Selbst-
 erkenntnis unserer katzenähnlichen Natur und somit
 als ein sprechendes Argument für meine Behaup-
 tung auszubenten, denn am Ende werden ja auch
 viele andere ehrlische Thiernamen, allen vortan jener

des gutmüthigen Meisters Langohr, der „nieman-
 den was zuleide thut“, zu Verbalinjurien unter uns
 gemisbraucht, was freilich insofern weniger zu be-
 deuten hat, als man sicherlich in 99 von 100 der-
 lei Fällen mit Recht sagen kann: „Asinus asinum
 fricat“ — ein Esel reibt sich an dem anderen —
 oder wie es volkstümlicher in Raimunds Hobbeldes
 heißt: „Der eine nennt den andern dumm, am End'
 weiß keiner niz!“

Beziehen wir uns aber unser Object ein wenig
 von anderen Gesichtspunkten, so werden wir finden,
 daß ich eigentlich nicht so Unrecht habe.

Schon der Umstand, daß die Katzen, wie män-
 niglich bekannt, unter die Raubthiere gehören, be-
 weist ihre nahe m o r a l i s c h e Verwandtschaft mit
 dem Menschen. Ehemals konnten darüber noch hie
 und da Zweifel bestehen, neuerer Zeit aber, seit
 der Herr in seinem Zorne gewisse Actiengesell-
 schaften, Verwaltungsräthe, Eisenbahn- und Bankdirec-
 toren geschaffen hat, ist diese Frage zu einer so
 sonnenhellen Klarheit gelangt, daß jede Beweisfüh-
 rung und jedes Streiten darüber Luzzus wäre. Aber
 auch die besondere Ausbildung, welcher sich das Ge-
 biß der Katzen erfreut, spricht für meinen Lehrsat,
 denn die „Disfgkeit“ ist ja gleichfalls vieler Men-
 schen ausgebildete Eigenschaft und eine ebenso ge-

offen behaupten, derselbe habe den Vatermord und den Brudermord gepredigt, ohne Widerspruch zu begegnen; er kann diese seine Beschuldigung sogar gedruckt in die Welt schicken, ohne daß seine Volksgenossen Protest dagegen erheben. Beim Schiller — so lauten die Worte — räsonniert ein Liberaler, der seinen eigenen Vater und Bruder umbringen will, daß die kindliche Liebe zum Vater, daß die Bruderliebe nichts als leere Worte sind. Von abscheulicher Bosheit, gerade zu teuflisch ist ein solches Räsonnement; aber es enthüllt uns so recht die Folgen liberaler Grundsätze. Wenn daher in einer Familie, fährt der Hochwürdige augenverdrehend fort — ein gottesleugnerischer Vater, Mutter, Sohn oder Tochter, oder alle zusammen gottesleugnerische Liberale wären, wie entsetzlich würde es in einer solchen Familie aussehen! Und wenn die ganze Nachbarschaft, wenn alle Staatsbürger nach diesen liberalen Grundsätzen (eines Schiller!) leben möchten, könnte da die menschliche Gesellschaft noch bestehen?

Man weiß wirklich nicht, wie man eine solche Schurkerei, eine solche infernale Verleumdungswuth gebührend brandmarken soll. Wie unsere Leser bereits von selbst darauf verfallen sein dürften, spielt der würdige Prediger christlicher Lehre auf Schillers „Räuber“ an; Franz Mohr, das böse Prinzip in diesem Trauerspiele, der Urtypus eines poetischen Bösewichts, ist dem tonsurirten Interpreten des Dichters kurzweg ein „Liberaler“, derselbe spricht ihm die geheimsten Gedanken und Ueberzeugungen des Dichters aus; das teuflische Selbsträsonnement des abgefeimten Bösewichts ist ihm kurzweg das Glaubensbekenntnis des edlen, menschenfreundlichen Schiller. Jedermann weiß, daß ein Dichter, welcher der höchsten Kunstleistung, der Tragödie, gerechnet werden will, gewaltiger Leidenschaften und als Träger derselben gewaltiger, im guten wie im schlechten über das gewöhnliche Maß hinausragender Charaktere bedarf. Es gehört die ganze teuflische Bosheit und Verleumdungswuth unserer Klericalen dazu, aus den poetischen Schöpfungen der Dichter, aus den der Dichtphantastie entsprungenen Trägern des bösen Prinzips die Urtypen und Musterbilder der Liberalen zu machen. Consequenterweise müßten auch die heiligen Bücher der Propheten und Kirchenväter; wo immer sie die Leidenschaft, die Gottlosigkeit, die Abgötterei, die Unzucht in glühenden Farben schildern, zum Abfall von Gott, zum Götzendienste, zu Mord und Todschlag, zu Ungerechtigkeit und Unzucht und zu allen Lastern auffordern.

Noch was kümmern sich unsere Ultramontanen um die Logik, um den gesunden Menschenverstand. Bei ihnen gilt es die blinde Masse zu fanatisieren, gegen die Freunde des Fortschrittes zu hetzen und

für ihre selbstsüchtigen Zwecke kampfbereit zu machen. Da ist ihnen jedes noch so unehrliche und verworfene Kampfmittel willkommen. Wie mag es aber mit einer Sache stehen, die mit solchen Mitteln, wie offene Lüge, Verdrehung, Entstellung, schamlose Verleumdung, gehalten werden muß? Hat sie Aussicht auf einen endlichen Sieg? Die Antwort ist kurz und bündig: Die Sache ist die denkbar schlechteste, sie ist unrettbar verloren.

Politische Rundschau.

Leibach, 31. Jänner.

Inland. Die Donnerstagsitzung des Abgeordnetenhauses begann mit der Verlesung des Resultates der in der letzten Sitzung vorgenommenen Ausschufwahlen. Unter den eingelaufenen Petitionen befand sich diejenige der Stadt Wien wegen Regelung der Verhältnisse den Altkatholiken und Einführung der obligatorischen Civilehe. Auf der Tagesordnung standen nur minder wesentliche Gegenstände, darunter Berichte des Legitimationsausschusses. Das Abgeordnetenhaus bestätigte die Wahlen der Abgeordneten Jallner, Weinhandl, Janowski, Larnowski, Kaczala, Suppan, Rasmowicz, Paulinowicz und Siegel. Zum Obmann des confessionellen Ausschusses wurde Hopfen, zum Obmannstellvertreter Dinstl gewählt. Die Regierungsvorlage über Actiengesellschaften wurde einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Achtzehnerausschusse zugewiesen. Die leghin gewählten Ausschüsse constituirten sich. Die nächste Sitzung ist Dienstag.

Aus Prag wird gemeldet, daß die Versuche der Rechtsparthei, auch die Altschechen zum Eintritt in den Reichsrath zu überreden, für diesmal erfolglos geblieben sind. Die Altschechen dürfen jetzt wirklich einen solchen Schritt noch nicht wagen, ohne ihre im Volk neu begründete Herrschaft zu gefährden. Wenn aber andererseits der Rechtsparthei wirklich viel daran gelegen ist, die Altschechen als Hilstruppen gegen die confessionellen Vorlagen im Abgeordnetenhause neben sich zu haben, und wenn sie die Aufforderung, dem Beispiele der Mährer zu folgen, ernstlich stellen, dann kann dieser erste Fall einer Renitenz der Altschechen gegen ihre feudalen und klericalen Gönner leicht der Anfang weiterer Zerwürfnisse in diesem Lager sein.

Aus der Schweiz langt eine Trauernachricht ein, die in politischen und militärischen Kreisen mit aufrichtigem Beileid aufgenommen werden wird. Wie nemlich aus Zürich telegraphisch gemeldet wird, hat dort am 28. d. vormittags der General der Cavalerie, Freiherr v. Gablenz, der in Zürich seinen erkrankten Bruder besucht hatte, selbst Hand an sich gelegt. Der

Name des Freiherrn v. Gablenz erfreut sich einer großen Popularität bei der Bevölkerung, die von dem siegreichen Feldzuge des Verbliebenen im schleswig-holsteinischen Feldzuge aus dem Jahre 1864 her datiert. Was Freiherrn v. Gablenz ferner sehr beliebt machte, war seine unverkennbar liberale Gesinnung, die er als Mitglied des Herrenhauses und in den verschiedenen Delegationsessionen jederzeit bekundete und die ihren prägnantesten Ausdruck in dem guten Einvernehmen fand, das er in seiner Eigenschaft als Landescommandirender von Ungarn mit den magharischen Behörden unterhielt. Freiherr v. Gablenz wurde vor beiläufig zwei Jahren in den Ruhestand versetzt und erhielt zum Nachfolger in Pest den Feldmarschalllieutenant Graf Fuhn, der eben jetzt durch Feldmarschalllieutenant Baron Edelsheim-Gyulay ersetzt wird.

In einem Telegramme aus Pest ward irrtümlich gemeldet, daß die Steuer rückstände in Ungarn mit Ende des Jahres 1872 die Summe von 117, Millionen Gulden erreicht hätten. Die Ungeheuerlichkeit dieser Angabe mußte trotz alles dessen, was bisher über die Unpünktlichkeit der ungarischen Steuerzahler bekannt geworden war, denn doch überraschen. In der That umfassen diese 117, Millionen die Gesamtsumme aller vom ungarischen Staatsschatze zu fordernden Rückstände; die eigentlichen Steuerrückstände — die Nachrückstände mit inbegriffen — betragen bloß 49, Millionen; die restlichen 68, Millionen sind aus den Forderungen an die gemeinsamen Activen, an die verschiedenen Grundentlastungsfonds, an die Schuldner für das Nothstandsanlehen, an mit Zinsengarantie bedachte Eisenbahngesellschaften u. dgl. zusammengesetzt. Diese Unterscheidung ist, abgesehen von der fiscalischen und moralischen Bedeutung der eigentlichen Steuerrückstände, auch insofern von Gewicht, als die Forderungen der letzteren Kategorie zumeist einen annähernd abschätzbaren Werth haben, was von den ersteren nicht gesagt werden kann.

Ausland. Die sanguinische Hoffnung, daß das Civilehegesetz unbeanstandet das preussische Herrenhaus passieren werde, wird nicht überall getheilt. Im Abgeordnetenhause glaubt man sogar, sich auf eine nochmalige Beschäftigung mit dem Entwurfe gefaßt machen zu sollen, und zwar aus dem Grunde, weil das Herrenhaus an der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes noch manches ändern dürfte.

Ein berliner Telegramm der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ bestätigt die Nachricht, daß

Fortsetzung in der Beilage.

fürchtete Waffe, als das Gebiß und die Klauen des Raubgeschlechtes.

Im Einklange mit Gebiß und Klauen steht bei den Ragen die rauhe, scharfe, mit hornigen Stacheln ausgerüstete Zunge, welche bei fortgesetztem Lecken leicht blutig rizen kann. Nun, ich glaube an scharfen, bösen Zungen, denen es ein Vergnügen gewährt, den guten Ruf des Nächsten blutig zu lecken, fehlt es den Menschen sicherlich auch nicht. Ja die Stacheln, mit denen die menschliche Zunge ausgerüstet ist und verwundet, sie sind noch viel schärfer, schneiden noch viel empfindlicher und tiefer ins Fleisch gehend, und haben sogar nicht selten schon den Tod — den moralischen Tod — bewirkt. Diese Wechselbeziehung mag wohl auch die auffällige Thatsache erklären, daß gerade jene menschlichen Geschöpfe, welche seit jeher die schärfsten und spitzigsten Zungen (wahrscheinlich kraft des Rechtes der „Erstigung“) führen — die „alten Jungfern“ beider Hemisphären — fast die einzigen sind, die mit dem Ragengeschlechte durch die Bande der Sympathie verbunden sind.

Die Ragen sind weiters nicht nur starke, sondern auch höchst gewandte Thiere. Ihr Körper ist von einer seltenen Geschmeidigkeit. Sie verstehen es, sich durch die engsten Räume durchzuwinden;

sie laufen gut, sie klettern äußerst geschickt, und im Springen sind sie vollends unübertreffliche Meister, denn sie lassen sich von den größten Höhen auf die Erde nieder und sind im Stande, wagrechte Sprünge zu machen, die ihre Körperlänge 10 bis 15mal übertreffen.

Ich frage, ob diese glänzenden körperlichen Eigenschaften die Ragen nicht befähigen, dem gewandtesten Turner an die Seite gestellt zu werden, und jedem Turnvereine als Ehrenmitglied anzugehören?

Daß die lieben Ragen große Leckermäuler sind, und einen unbezähmbaren Hang zum Naschen besitzen, welche Hausfrau hätte nicht schon zu ihrem Verdrusse diese Erfahrung gemacht? Das ist aber vielleicht gerade die menschlichste Seite der Ragen, denn Leckermäuler sind wir ja mehr oder weniger alle, und das Naschen in der einen oder anderen Art verstehen wir ja ebenfalls aus dem H. D. Wer ist es nicht ein echt menschlicher Zug der Ragen, sich auf Kosten anderer lieber das Bessere, als das Schlechtere beizubiegen? Wachen wir es etwa anders? Wir pflegen, wenn es uns recht schlecht geht, zu sagen, daß wir ein wahres „Hundeleben“ führen; kann es uns nun bei der traditionellen Feindschaft, die zwischen Hund und Ragen seit „Menschengedenken“

herrscht, wundern, wenn die Ragen der Ansicht huldigen: „Aqua et panis, vita canis“ und lieber nach süßem Obers, Honigluchen, kaltem Geflügel u. s. w. als nach verschimmelten Brodkrumen langen? Ist das nicht vielmehr recht vertheufelt-menschlich geschickt!?

Recht vertheufelt-menschlich geschickt ist auch die den Ragen eigenthümliche Abneigung gegen Wasser, eine Abneigung, welche, da sie mit unserem eigenen Geschmacke so wunderbar zusammenfällt, ihnen eigentlich allen Anspruch auf unsere Achtung und Werthschätzung geben sollte. In Wien, wo man trotz der scheinheiligen Verherrlichung der „schönen blauen Donau“ doch alles eher, „nur la Wasser nö!“ vertragen kann, wo man also die instinctive Abneigung der klugen Ragen gegen das Wasser theilt und letzteres als eine überflüssige Flüssigkeit zu betrachten scheint, in Wien sollte man mit dieser Werthschätzung vernünftiger- und rechtmaßigerweise den Anfang machen. Geißelt ja damit doch eigentlich nichts neues, da die Ragen auch schon von den alten Aegyptern als heilige Thiere verehrt wurden.

Daß endlich die Ragen für Einwirkungen von außen äußerst empfänglich sind, daß sie bei angenehmen Reizen ein großes Schagen, — gerade so, wie wir, wenn uns ganz „kannibalsch wohl“ ist, —

von der Curie die Constitution über die Papstwahl vom 26. Mai 1873, deren Authentizität nicht bezweifelt werde, zurückgezogen worden ist.

Im berner Jura verlegen sich die „Frommen“ nun schon auf die Brandstifterei. In Vendlincourt wurde nemlich das einem liberalen gehörige Wirthshaus „zum Wilhelm Tell“ von ultramontanen Fanatikern angezündet. Die Einwohner weigerten sich, Wasser zum Löschen zu holen, so daß das Haus abbrennen mußte. Wie wäre es, wenn dasselbe auf Kosten der „Frommen“ wieder aufgeführt würde?

Aus Versailles wird der Anzug einer neuen Krisis bereits signalisiert. Man glaubt, daß eine solche durch die Interpellation Gambetta's über den Erlaß Broglie's, betreffend die Ausführung des Bürgermeistergesetzes hervorgerufen werde, weil ein Theil der Rechten von der in demselben angedeuteten unbedingten Sicherstellung des MacMahon'schen Septenniums nichts wissen will. Der „Français“ widerlegt zwar, daß dieserhalb Zwist in der Rechten bestehe, doch heißt es, daß 30 bis 40 Mitglieder der äußersten Rechten die Absicht haben, sich von der Regierung endgiltig loszusagen.

Bei dem ersten Sympathie-Meeting in der londoner St. James-Hall war eine große Menschenmenge anwesend. Nach einem einleitenden Gebet durch Pastor Cadman erklärte der Vorsitzende, Sir John Murray, als Zweck des Meetings den Ausdruck der Sympathie mit Deutschlands Kampfe gegen den Ultramontanismus und thatkräftige Unterstützung. Der Brief des Kaisers an den Papst enthalte eine Warnung auch für England und erfreulich sei es, daß alle politischen Parteien ihm beistimmen können. Der Dekan von Canterbury beantragt und Sir Thomas Chambers mit Pastor Johnson secundieren die erste Resolution, welche dem deutschen Kaiser für seinen Brief die Bewunderung des Meetings ausdrückt. Der Alt Katholik J. L. Whittle beantragt und Parlamentsmitglied Newdegate secundiert die zweite Resolution, welche vermöge der Pflicht aller Nationen für die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Freiheit die Sympathie für Deutschland ausdrückt. Sir Robert Peel beantragt und Oberst Macdonald secundiert die dritte Resolution, daß diese Beschlüsse dem deutschen Kaiser mitgetheilt werden. Sämmtliche drei Resolutionen werden einstimmig angenommen. Der Secretär erwähnte Zustimmungadressen aus 60 englischen Städten, von vielen englischen Prälaten, Lords, religiösen Vereinen, von 1200 englischen Geistlichen, 337 Unterhausmitgliedern. Bei Rennung des deutschen Kaisers und Bismarck's

wurde jedesmal begeistert applaudiert. Die Wesenheit sämmtlicher Reden war, daß der Vatican nicht allein Deutschland, sondern auch die Freiheit und Besittung Englands und aller Welt bedrohe. Während des Meetings trafen Begrüßungsdepeſchen aus Wiesbaden und Hamburg ein. Das zweite Exeter-Hall-Meeting war bei größerer Räumlichkeit noch besuchter als das nachmittägige in der St. James-Hall, meist von Leuten des Mittelstandes und wenigen Frauen. Die Resolutionen waren dieselben wie am Nachmittag, die Begeisterung noch lebhafter. Fast jeder Redner flocht ein God bless the German Emperor, Bismarck and the German people! (Gott segne den deutschen Kaiser, Bismarck und das deutsche Volk!) ein, was jederzeit stürmisch applaudiert wurde. Wieder kamen viele deutsche Begrüßungsdepeſchen zur Verlesung.

Zur Tagesgeschichte.

General Gablenz. Einem Privattelegramm aus Zürich, welches dort am 28. d. um zwei Uhr nachmittags aufgegeben wurde, entnimmt die „N. fr. Pr.“ folgende Stelle: „General Gablenz, kaum auf Besuch seines Bruders hier angekommen, hat in einem Anfall von Melancholie durch einen Schuß ins Herz seinem bewegten und thatenreichen Leben ein Ende gemacht,“ und fügt hinzu: Wir haben leider keinen Grund, die Richtigkeit dieser Nachricht, welche von unterrichteter Seite stammt, zu bezweifeln. Die erste Meldung vom Tode Gablenz', welche gestern abends an seine Freunde gelangte, sprach bekanntlich von einem Schlaganfall. Die Kunde vom tragischen Ende des populären Generals, welcher auf fremdem Boden die finstern Gedanken Herrschaft über sich gewinnen ließ, hat überall, wo sie heute bekannt wurde, erschütternde Wirkung geübt.

Abfall vom römischen Papste. Die Congregation der Franziskanerwände in Sarajewo, deren Einfluß sich über ganz Bosnien erstreckt, ist vom römischen Papste abgefallen und will den Ultrakatholicismus unter den Südslaven propagieren. Sie sendeten eine Deputation an Strogmoyer nach Diastovar mit der Aufforderung, er möge sich als erster Bischof an die Spitze der neuen slavischen Kirche stellen.

Zum Peterspennig. Schwindel. Aus dem letzten Bilanzbericht der päpstlichen Curie für das Jahr 1873 ist zu ersehen, daß der heilige Vater im letzten Jahre unter verschiedener Form und bei verschiedenen Bankinstituten die Summe von 50.000.000 Franken angelegt hat.

Die siamesischen Zwillinge sind laut Nachrichten aus New-York in einem Zwischen-

raum von zwei Stunden gestorben. Dieselben hinterließen je neun Kinder, bei deren Geschlecht sich eine merkwürdige Combination erwies. Wenn einer der beiden Zwillinge Vater eines Knaben wurde, ward der andere Vater eines Mädchens. — So kam es, daß die eine Hälfte des Monstrums Vater von sechs Knaben und drei Mädchen, die ander aber Vater von sechs Mädchen und drei Knaben wurde.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Der neugewählte Ausschuss des constitutionellen Vereines hat sich bereits constituirt. Zum Obmann wurde Herr Dr. Josef Suppan, zu dessen Stellvertreter Herr Dr. Schrey, zu Schriftführern die Herren Dr. Reesbacher und Professor Dr. Alex. Supan, zum Kassier Herr Leskovic gewählt. Die nächste Monatsversammlung findet Mitte Februar statt.

(An der morgigen Partie nach Vesdes) nimmt, wie wir vernommen haben, eine größere Gesellschaft theil. Dieselbe versammelt sich früh 5 Uhr am Stadthofe.

(Das Lotteriecmité) der philh. Gesellschaft fährt mit dem Verlaufe der letzterer angefallenen Gewinnstücke fort. Morgen und übermorgen findet der Verkauf in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr statt. Vom 3. Februar an wird mit dem Verlaufe nur an Donnerstagen von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends fortzufahren werden.

(Heimische Industrie.) Abendlich sehen wir seit einiger Zeit auf der Wienerstraße zahlreiche Gruppen ein Schaufenster belagern und die hinter der riesigen Spiegelscheibe in glänzender Beleuchtung dem Auge sich darbietende Herrlichkeiten bewundern. In der That lohnt es wohl der Mühe, die im Gewölbe der Möbelfabrikanten Herren Doberlet & Harisch ausgestellten, durchaus selbst gefertigten schönen, und mitunter gunstvollen Möbel genauer zu beschäuen. Von den einfachen, solid gearbeiteten Möbeln des bürgerlichen Haushaltes bis zu den Prachtstücken des Salons finden wir da alles in reicher Auswahl, den verschiedenartigsten Ansprüchen genügend. Die Holzarbeiten sind durchaus von fehlerfreiem Holze, in hübschen, gefälligen Formen und zum Theil mit reicher Schnitzarbeit, die Tapezierarbeiten in den verschiedensten, mitunter prächtigen Stoffen und mit bestem Geschmack ausgeführt. Die Ausführung und das Arrangement des ganzen macht dem Geschmack und Schönheitsinn der Herren Doberlet und Harisch alle Ehre und die ganzen Arbeiten legen gewiß beedtes Zeugnis ab von der Güte und Schönheit der Erzeugnisse dieser unserer heimischen Industrie. Wir können jedermann den Besuch der Ausstellung nur empfehlen.

bei unangenehmen hingegen ein ebenso unverkennbares Mißbehagen an den Tag legen, und, schlaugenug, dem menschlichen Rufe zwar folgen, aber nur, wenn es sich um ihre vorausichtliche Milderung handelt, das alles sind Eigenschaften, die unserer eigenen Tugenden oder Untugenden zum Verwechseln ähnlich sehen.

Wie tief übrigens das Bewußtsein unserer Stammverwandtschaft mit dem Ragengeschlechte in uns ruht, beweisen am besten die zahlreichen Verbindungen, in die wir den Namen der Rage mit so vielfachen Beziehungen unseres Lebens bringen. So nennen wir z. B. jenen undefinierbaren Körper- und Seelenzustand, in den wir uns nach kleineren und größeren Räuschen versetzt fühlen, „Ragenjammer“, oder falls dieser Zustand ein ausgebildeterer ist — „Ragendampf“; so bezeichnen wir die ohrenzerreißenden Concerte, die wir mißliebigen Persönlichkeiten mit wilden, illegitimen Musikinstrumenten darbringen, „Ragenmusik“; so haben wir selbst für jenes raffiniert ersonnene neuschwänlige Instrument, das dazu bestimmt ist, auf hoher See, wo keine Haslinger wachsen, den Schiffsofizieren die höheren Disziplinen der Disziplin beizubringen, keine bessere Benennung als „Rage“; so

finden wir es in gegebenen Momenten nicht unter unserer Würde, einen „Ragenbuckel“ zu machen; so wissen wir stets genau, was „der Ratz gehört“, hüten uns aber doch, die „Raz im Sack“ zu kaufen; so „Ratzbalgen“ wir uns aber oft um wichtige Dinge, und wenn unsere Jugend zu ungeberdig wird, verweisen wir sie an den „Ragentisch“; so kennen wir ein „Ragengold“ und „Ragensilber“, einen „Ragenbrei“ und „Ragensturz“; im Reiche der Pflanzen ein „Ragenkraut“, eine „Ragenmünze“, „Ragenblüthe“, „Ragenbeere“, ja sogar der nächstliche Himmel weist ein kleines Sternbild unter dem Namen „Rage“ auf, und um die Reihe meiner Bilder voll zu machen, so erinnert auch ein berühmter Fluß, an dem eine berühmte Schlacht geschlagen wurde, welche einen berühmten Feldherrn den Fürstentitel eingebracht hatte — die von Blücher gegen Macdonald siegreich geschlagene Schlacht an der „Ragbach“ — an unser Ragengeschlechtliches Verhältnis.

Nur eine Eigenschaft dieser Thiere, und zwar gerade eine sehr charakteristische, macht mir für meine Zwecke einige Schwierigkeiten. Ich meine die dem Felze der Ragen innewohnende Fähigkeit, beim Streichen oder Streicheln desselben elektrische

Funken zu geben. Nachdem uns Herren der Schöpfung ein natürlicher Pelz, dem wir elektrische Funken entlocken könnten, abgeh, müßte ich beinahe darauf verzichten, obige Eigenthümlichkeit der Ragen in's menschliche zu übertragen, wenn ich mich nicht noch glücklicherweise, Dank meinem mehrjährigen Aufenthalte im Vaterlande Palach's, einer postevollen czechischen Volkslage erinnern würde, welcher zufolge ein echt nationaler Hartschädel daran zu erkennen sein soll, daß er, wenn mit der geballten Faust oder mit einem Steine „gestreichelt“, Feuer (oder Funken) geben müsse — also auch eine „Eigenthümlichkeit“, in der wenigstens eine entfernte, localisierte Aehnlichkeit mit der vorerwähnten erblickt werden kann.

Meine Aufgabe scheint mir somit gelöst. Und da ich heute unter der toleranten Flagge des lustigen Brinzen Carneval segle, so zweifle ich nicht, daß man meiner funkelnagelneuen Theorie Gerechtigkeit zollen und sowohl meinen Aufsatz selbst, als den ihm zu oberst gesetzten Titel vollkommen begründet finden wird. Dennoch aber — o Schwachheit der Schwachheiten! — dennoch wäre es mir keineswegs lieb, wenn mir's der Leser im Ernste bestätigten würde: „Dieses Feuilleton gehört der Rage!“

— (Kleinkinderbewahranstalt.) Dem Rechenschaftsberichte entnehmen wir folgendes: Was den Besuch der Anstalt im vorigen Jahre anbelangt, wolle erwogen werden, daß von der Gesamtzahl von 161 Kindern, nemlich 69 Knaben und 92 Mädchen im Alter von 4 bis 6 Jahren, nur 64 der St. Jakobspfarre angehören, also zunächst der Anstalt wohnen, und so dürfte der Umstand, daß die weit größere Anzahl von 97 Kindern aus den übrigen entlegenen Stadtheilen ungeachtet der Entfernung durch ihren willigen Besuch den sicheren und nur erstrenlichen Beweis ergibt, daß unsere Bewahranstalt mit der geregelten Beschäftigung und Aufsicht noch nicht schulpflichtiger Kinder, insbesondere für die kleinen Mädchen mit der Erlernung nützlicher Handarbeiten, sich eben in den niederen Schichten der ganzen Stadtbewölkerung als eine hinlänglich gewürdigte Wohlthat eingelebt habe. Der Zudrang mehrt sich auch von Jahr zu Jahr, und ist man wegen Ueberfüllung der Localität im Winter zur beschränkten Aufnahme genöthigt, so ermöglicht die Gartenbenützung in den Sommermonaten immer einen merkwürdigen Zuwachs, daß in dieser Weise alle angemeldeten Kinder bereitwillig Zutritt erlangen. Die gleichfalls unentgeltliche Mittagsverköstigung von täglich 60 Kindern im Winter ist schließlich vielen Eltern dieser armen Kleinen der Grund dankbarster Anerkennung geworden, wo bei bekannter Dürftigkeit, größerem Familienstand oder entlegenerm Wohnorte jede Erleichterung auch in dieser Beziehung in gegenwärtiger Zeit höchst willkommen angesehen wird. Die Direction, die sich so vieler Beweise von Wohlwollen für den Bestand dieser öffentlichen Anstalt seit Jahren erfreuen darf, empfiehlt dieselbe auch der weiteren gütigen Rücksichtnahme aller Gönner und Menschenfreunde, die durch ihre Mildthätigkeit die allgemein angestrebten Absichten, der frühesten Einwirkung auf bessere Sitten und Heranbildung der Kinder aus der niedern Volksklasse, zu unterstützen sich auch noch ferner bereitwillig erweisen werden.

— (Für Cigarrenraucher.) Die von Wohl und Eulenburg constatirte Thatsache, daß das Nicotin im Tabake schon bei nicht sehr hohen Temperaturgraden zerlegt werde und an seiner Wirksamkeit einbüße oder ganz diese verliere, ist allerdings richtig. Die Zerlegbarkeit hat aber eben nur das Nicotin als solches, nicht aber dessen Salze (apfelsaures und citronensaures Salz), welche in Vorlagelösungen und im Tabakrauch in großer Menge enthalten sind; damit ist die neuerdings angezeigte Thatsache festgestellt, daß bei der Wirkung des Tabakrauches auf den Organismus der Nicotiningehalt eine Hauptrolle spielt. Dr. Heubel stellte Versuche an Thieren an und sammelte in einem complicirten Apparate mit Vorlagen Producte des Tabakrauches. Die Versuche ergeben, daß man an Fröschen Nicotinvergiftungen damit machen könne und auch an Warmblütern dieselben Wirkungen hervorbringe. Es stellte sich sogar heraus, daß durch das Verbrennen einer einzigen Cigarre, von der nur ein Theil der Verbrennungsproducte aufgefangen werden konnte, so viel Nicotin gewonnen wurde, daß damit bei einem großen Frosche der heftigste Nicotinkampf, allgemeine Lähmung und der Tod hervorgerufen wurde.

— (Die Session der Substation Laibach) im Jahre 1873 war keine unbedeutende; in der Richtung von Laibach nach Graz und in die Zwischenstationen wurden 220, ferner an die verschiedenen anderen Substationen von Laibach aus 1833, zusammen 2053, und zwar im Jänner 137, Februar 105, März 165, April 151, Mai 192, Juni 156, Juli 177, August 179, September 206, October 164, November 220 und Dezember 201 Individuen abgehoben.

Literarisches.

Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes 1850 — 1871. Auf Veranlassung von Dr. Julius Glaser, herausgegeben von Dr. L. Adler, Dr. R. Krall und Josef von Walther. 3 Bände gr. 8° (83 Bogen) mit

ausführlichen Registern. Preis 15 fl., brochirt. Diese große Sammlung aller seit 22 Jahren erflossenen, das materielle Strafrecht betreffenden Entscheidungen, unter Redaction und auf Veranlassung des großen Strafrechtlehrers, gegenwärtig k. k. Justizministers Dr. Julius Glaser, herausgegeben von den in Arbeiten ähnlicher Art erprobten Herren: Dr. L. Adler, Dr. Karl Krall und Dr. Josef von Walther liegt nun vollendet vor. — Das bedeutende Werk enthält alle seit dem Jahre 1850 bis Ende 1871 ergangenen und bis Ende 1871* in sämmtlichen juristischen Zeitschriften veröffentlichten, auf Fragen des materiellen Strafrechts Bezug nehmenden Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes. Außerdem sind dieser Sammlung eine nicht geringe Zahl nie in Zeitungen publicirter Fälle, welche als Einträge des strafrechtlichen Judicatenbuches des Obersten Gerichtshofes eine große Bedeutung haben und unmittelbar aus den oberstgerichtlichen Acten mitgetheilt wurden, einverleibt worden.

Diese mit einem dreifachen, einem Paragraphen, Materien- und ausführlichen systematischen Sachregister versehene, beinahe 1400 Fälle umfassende Sammlung schließt sich enge an das den Justizpraktikern Desterreichs unentbehrlich gewordene große Sammelwerk „die civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes, herausgegeben von Glaser, Unger, Walther“, an und ist, wofür der Name und die Leitung des illustren Veranlassers bürgen, ganz nach dem Plane und mit der juristisch-klassischen Präcision bearbeitet, welche den civilgerichtlichen Entscheidungen ihren dauernden Werth verliehen haben.

Eine besondere Beachtung erheischt und verdient die Beschaffenheit der die Verwerthung der chronologisch geordneten Sammlungen für Theorie und Praxis ermöglichenden Register. Nach einem fleißig gearbeiteten Paragraphenregister (Verzeichnis der einschlägigen und citirten Gesetzesstellen) — finden wir ein mit besonderer Sorgfalt und großem Fleiße — nach einem wissenschaftlichen Systeme — bearbeitetes Sachregister, welches das reichhaltige Judicatenmateriale in der streng logischen Kette wissenschaftlicher Begriffe citirt bringt und hierdurch auf dem Wege der Distinction und Synthese aus der harten Menge juristisch bearbeiteter Fälle den Schatz wissenschaftlicher Erfahrung zur klarsten Anschauung und fruchtbringender Verwerthung bringt.

Die dem Sachregister angeschlossene Register-System-Liste dient zur schnellen und klaren Uebersicht des das Sachregister tragenden Systembaues, sie legt dem juristischen Publicum zum erstenmale eine Systematik des österreichischen Strafrechtes vor, an deren methodisch leitender Hand schon der Studirende die Früchte einer 23jährigen Spruchpraxis fast mühelos einheimen kann.

Daß mit einer solchen Arbeit den nunmehr auch in Desterreich eingeführten Seminarübungen ein ganz specifisch geeignetes ausgezeichnetes Hilfsmittel geboten wird, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Einladung.

Das Kränzchencomité der freiwilligen Feuerwehrruchet sich hiemit alle Gönner und Freunde derselben, das löbl. k. k. Offizierscorps, ferner die p. t. Mitglieder des Turnvereins, der philharm. Gesellschaft, des Hofschützenvereins, des Solol-, des krainischen Lehrer- und des Arbeitervereins zu dem Sonntag den 1. Februar 1874 in den Schießstätte-Localitäten stattfindenden Feuerwehrränzchen höflichst zu laden.

Familienkarten à 2 fl. und Garnisonkarten à 1 fl. sind bei Herren Kleinmayer & Bamberg und Karinger zu lösen, allwo auch alle jene Herren, welchen aus Versehen keine Einladung zugetommen ist, dieselbe beheben wollen.

Am Sonntage, als am Tage des Kränzchens, sind die Eintrittskarten an der Kasse zu haben.

Eingefendet.

Herr Redacteur!

In der gestrigen Nummer ihrer geschätzten Zeitschrift bringen Sie unter dem Stichworte „Was laugt währt, wird gut!“ eine Notiz betreffs eines Mannschaftswagens für die Feuerweh, deren ganze Fassung, namentlich in ihrem letzten Theile, von einer gewissen Gehässigkeit des Verfassers derselben zeugt und die Absicht zu schüren unschwer erkennen läßt.

Im Interesse der Feuerweh und gegenüber dem dieselbe so vielfach unterstützenden Publicum halte ich es für geboten, nachstehende Aufklärungen zu geben.

Allerdings sind für die Anschaffung eines sogenannten Mannschaftswagens nicht nur verschiedene Beiträge gewidmet worden, sondern von Freunden der Feuerweh wurden für denselben Zweck auch zwei Kaleschen geschenkt; allein von letzteren erwies sich die eine schließlich als zu schwach zur Verwendung und wurde deshalb um 100 fl. verkauft, die andere aber wird zu einem Mannschaftswagen umgebaut, und ist dem hiesigen Fabrikanten Herrn Samassa der bezügliche Auftrag bereits vor längerer Zeit erteilt worden. Der Ausschuss mußte wider Willen sich zu diesem Rothbehelf entschließen, da ein zweckmäßig construirtes neuer Mannschaftswagen unter 6—700 fl. nicht beschafft werden kann, für einen solchen im ganzen aber nur ca. 220 fl. vorhanden sind. Aus der allgemeinen Feuerwehrcasse die fehlende bedeutende Summe zuzuschießen, konnte der Ausschuss sich um so weniger entschließen, als durch Fahrbarmachung der einen Neßschen Spritze für die Beförderung dieser und der nöthigsten Bedienungsmannschaft auf größere Entfernungen hin besorgt und somit dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen wurde, bei dem Umstande aber, als sich unser Feuertrojan eigentlich nur auf das städtische Gebiet beschränkt, eine weitem zwingende Nothwendigkeit für die schnelle Beschaffung eines eigentlichen Mannschaftswagens denn doch wohl nicht mehr vorliegt. Der Ausschuss glaubte vielmehr, die der Feuerweh großmüthig gewidmeten Gelder zweckmäßiger für die Instandsetzung der Telegraphenleitung zu den Wächterthürmen (463 fl.), für eine neue Schubleiter (480 fl.), für neue Schläuche und eine neue Saugpumpe (um circa 1000 fl. bei Samassa bestellt), für die erwähnte Fahrbarmachung der neuen Spritze (250 fl.) und andere Nachschaffungen verwenden zu sollen, was einen Kostenaufwand von über 2200 fl. verursachte.

Bei diesen für dringender erachteten Auslagen, blieb, wie gesagt, für einen Mannschaftswagen das erforderliche Geld nicht verfügbar und die Anschaffung mußte nothgedrungen aufgeschoben werden. Auf die übrigen Anwürfe und Anspielungen einzugehen, wird wohl jeder Einsichtige mit mir für überflüssig halten und bemerke ich nur, daß vorstehende Auskünfte auch dem Verfasser herbedeter Notiz von mir sehr gerne erteilt worden wären.

Mit vollkommener Hochachtung, ergebenst

Doberlet,
Feuerwehrcapitän.

Witterung.

Laibach, 31. Jänner.
Morgens bewölkt, vormittags theilweise Aufheiterung, sonniger Tag. Aufbauung. Nordwest mäßig. Temperatur: morgens 6 Uhr — 3,6°, nachmittags 2 Uhr + 7,3° C. (1873 + 2,5°, 1872 + 4,1°). Barometer stationär 737,06 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 0,3°, um 1,6° über dem Normale.

Verstorbene.

Den 30. Jänner. Gertraud Rengus, Greißlerin, alt 43 J., Elephantengasse Nr. 10, Rücktritt der Blattern. — Maria Maloyer, Oberconductorwitwe, 45 J., Krakauerstadt Nr. 30, Lungenlähmung. — Maria Wittmayer, Tagelöhnerin, 4 J. 7 M., Graditzvorstadt Nr. 26, acuten Gehirnhöhlenwasserhucht.

Telegraphischer Kursbericht

am 31. Jänner.
Papier-Rente 69,55 — Silber-Rente 74,55 — 1860er Staats-Anlehen — — Bankactien 984 — Credit 240, — — London 112,90 — Silber 107,15 — k. k. Münz-Ducaten — — 20-Francs-Stücke 9,03.

Fortsetzung in der Beilage.

Schlußverhandlung

wider den Redacteur des „Laibacher Tagblatt“ — Ottomar Bamberg — wegen Uebertretung der Vernachlässigung pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Objsorge.

Wie den geehrten Lesern des „Laibacher Tagblatt“ wohl zur Genüge bekannt ist, nahm die über die Privatklage des Herrn Pfarrers von Lustthal — Barthelma Jarc — wider den verantwortlichen Redacteur unseres Blattes wegen obgenannter Uebertretung angeordnete Schlußverhandlung am 8. Jänner d. J. vor den Schranken des hiesigen l. l. Landesgerichtes ihren Beginn und fand nach Blätiger Durchführung in dem Montag den 12. d. M. vom hohen Gerichtshofe publicierten Erkenntnisse ihren Abschluß, laut welchem sich derselbe in dieser causa für incompetent erklärte und den Kläger zur Tragung sämtlicher Gerichts- sowie auch der gegnerischen Vertretungskosten verurtheilte.

Jedem wir unseren Lesern heute im nachfolgenden den verprochenen genauen Bericht über obige Verhandlung und die in mancher Hinsicht sehr interessanten Resultate, die dieselbe mitunter jutage förderte, bringen, wollen wir zuvor nur noch die Versicherung vorausschicken, daß unser Bericht auf Grund verlässlicher, größtentheils stenographischer Aufzeichnungen redigiert wurde und mit streng partielloser Objectivität alles wesentliche — sprache es nun für oder gegen uns — aufgenommen enthält. Den Gegenstand und die Veranlassung der Klagestellung glauben wir seitens unserer verehrten Leser dem Wesen nach ebenfalls als bekannt voraussetzen zu dürfen, und wollen daher nur noch diejenigen derselben, die sich über deren Gehalts nachträglich etwa detaillierter zu unterrichten wünschen, auf die Nummern 29, 30 und 31 des „Laib. Tagbl.“ vom 5., 6. und 7ten Februar 1873 verweisen, in welchen sich unter dem Titel „Eine Gemeinde und ihr Seelenhirt“ jene incriminierte — 3 ausführliche Berichte umfassende — „Correspondenz aus Lustthal“, welche das eigenthümliche Gebaren des dortigen Herrn Pfarrers seinen Ansinnen gegenüber beleuchtete und durch deren Fassung sich derselbe widerrechtlich in seiner Ehre verletzt glaubte, enthalten findet. — Wir gehen nun zur Schilderung der Verhandlung selbst über, welche, wie bemerkt, Donnerstag den 8. d. M. 9 Uhr vormittags aufgenommen wurde und der zahlreichen, von beiden Parteien vorgeladenen Zeugen wegen, deren Zahl sich auf 70 belief, sowie in Voraussicht der lebhaftesten Theilnahme seitens des zuhörenden Publicums im großen Sitzungssaal des l. l. Landesgerichtes im zweiten Stocke anberaumt worden war. Wie es sich bald darauf zeigte, erwies sich diese Voraussicht im Laufe der Verhandlung auch in der That als vollkommen begründet, indem der Verhandlungssaal sämtliche 3 Tage hindurch ununterbrochen von einem sehr zahlreichen, fast ausschließlich nur den distinguiertesten Kreisen angehörnden Publicum erfüllt war. Insbesondere stark sahen wir die juristischen Kreise unserer Stadt vertreten, von denen zahlreiche Repräsentanten dem Verlaufe dieser nicht nur in allgemeiner socialer, sondern — wie dies aus dem später folgenden Plaidoyer unseres Vertreters, Dr. Suppan, am deutlichsten erhellen wird — auch in juristischer Hinsicht sehr interessanten Verhandlung mit lebhafter Spannung entgegenlagen. Den Gerichtshof bildeten: D. L. G. N. Kaprieh als Vorsitzender und die L. G. Mäthe Perko und v. Huber als Beisitzer. Als Schriftführer fungierte der l. l. Auscultant v. Strahl. Vonseite des Anklägers erschien als dessen Anwalt Dr. Ahacik, insofern Dr. Suppan die Vertretung des Angeklagten übernommen hatte. Gleichwohl wohnten auch sowohl der Privatkläger Herr Pfarrer Barth. Jarc, als auch der Beklagte, Redacteur Ott. Bamberg, an der Seite ihrer bezüglichen Vertreter dem größten Theile der Verhandlung persönlich bei. Vor Beginn derselben richtete der Vorsitzende an beide Parteien die übliche Aufforderung, sich zu erklären: ob sie etwa bereit seien, einen Vergleich einzugeben und von jeder weiteren Verhandlung abzusehen. Worauf der klägerliche Vertreter, Dr. Ahacik, sich nomine seines Klienten unter der Bedingung hiezu bereit erklärte, daß Herr Bamberg 1. im „Laibacher Tagblatt“ eine Erklärung dahin abgebe, daß die in den Nummern 29, 30 und 31 des „Laibacher Tagblatt“ vom 5., 6. und 7. Februar 1873 enthaltene, gegen den Pfarrer von Lustthal gerichtete Correspondenz nur aus Versehen, ohne Wissen und Willen der Redaction Aufnahme in das Blatt gefunden habe, und 2. sämtliche bisher anerkannten Kosten zu tragen übernehme. —

Dr. Suppan erwidert dem entgegen, diese Vergleichs-Propositionen aus mehrfachen Gründen nicht zu berücksichtigen zu müssen, und zwar nicht nur deshalb, weil die geforderte Erklärung eine Lüge wäre, da es seitens seines Klienten gar nicht als in Abrede gestellt, vielmehr jederzeit und auch heute noch, an dieser Stelle, ausdrücklich zugegeben werde, daß die bewusste Correspondenz von ihm mit vollem Wissen und Bedacht in das Tagblatt aufgenommen wurde, da er von der vollsten Wahrheit derselben überzeugt sei und den diesbezüglichen Wahrheitsbeweis im Laufe der Verhandlung auch zuverlässlich zu erbringen hoffe, sondern vor allem auch aus dem Grunde, weil er den gegenwärtigen Fall für die Rechte der Pressefreiheit von höchster Wichtigkeit halte. Sein Client würde daher auch selbst dann nicht zurücktreten, wenn sogar der Herr Pfarrer selbst die beiderseitigen Kosten zu tragen bereit wäre. —

Dr. Ahacik ersucht auf das Hin, die Verhandlung zu eröffnen und ihren weiteren Gang nehmen zu lassen. —

D. Bamberg, vom Vorsitzenden um seine Generalien befragt, giebt an: in Laibach geboren, 26 Jahre alt, katholischer Religion, verheiratet, Buchhändler, Buchdruckerbesitzer und verantwortlicher Redacteur des „Laibacher Tagblatt“ zu sein; gerichtlich sei er bisher unbeamsndet, mit Ausnahme dreier Geldstrafen à 5 fl. 5. B., zu welchen er in seiner letztgenannten Eigenschaft wegen Uebertretung der Presfordnung verurtheilt wurde. Es erfolgt sodann die Aufzählung der Zeugen und die im § 229 St. V. D. vorgeschriebene Ermahnung derselben zur Angabe der Wahrheit. Mit Ausnahme dreier Zeugen, von denen der eine, Thomas Kramer, durch Krankheit verhindert ist, während den beiden anderen, Martin Jakobik und Franz Klementik, die gerichtliche Vorladung wegen Abwesenheit nicht zugestellt werden konnte, sind sämtliche Zeugen im Saale erschienen. Da der Name des Pfarrers Jarc unter den aufgerufenen Zeugen nicht genannt wurde, obgleich Dr. Suppan ihn in seiner Eingabe als solchen namhaft gemacht hatte und derselbe laut des über diese seine Eingabe erlassenen landesgerichtlichen Bescheides auch als Zeuge vorgeladen wurde, so erbat sich Dr. Suppan das Wort, um dieses Uebersehen zu constatieren und zugleich einen Gerichtsbeschuß über die Frage einzuholen: ob Herr Pfarrer Jarc als Zeuge einzunehmen oder als Prozesspartei zu betrachten sei?

Dr. Ahacik repliciert hierauf, gegen diese Auffassung protestieren zu müssen, indem sein Client als der Beleidigte, somit gleichsam an Stelle des öffentlichen Anklägers hier sei und demnach auch nicht als Zeuge einvernommen werden könne. — Zur Entscheidung dieser Streitfrage zieht sich der Gerichtshof für kurze Zeit zurück und verkündet nach Wiederkehr durch den Vorsitzenden seinen Beschluß dahin, daß Herr Pfarrer Jarc in seiner Haupteigenschaft allerdings als Kläger zu betrachten sei und demnach auch das Recht besitze, der ganzen Verhandlung beizuwohnen, daß er andererseits aber, da er als Zeuge vorgeladen wurde, auch die Pflichten eines solchen besitze und demnach auch als Zeuge einvernommen werden wird. —

Dr. Ahacik, vom Vorsitzenden hiezu aufgefordert, schreitet nun zur Stellung der Anklage, welche er in nachfolgender Weise entwickelt:

„Ohne ein Mexicaler zu sein — beginnt Dr. Ahacik, — obgleich anderseits jedoch auch kein Feind der Geistlichkeit und nicht zu demjenigen gehörend, die da glauben, daß der Geistliche vollkommen recht- und ehelos dastehet, habe ich doch mit Vergnügen die Vertretung meines Mitschülers und langjährigen Freundes, des Herrn Pfarrers Jarc, übernommen, da es sich in diesem Falle um das höchste Gut des Menschen, um seine Ehre handelt. Mein Client wurde vom „Laib. Tagbl.“ in der heftigsten und gemeinsten Weise angegriffen und an seiner Ehre gekränkt, und da ihm seitens der Redaction trotz wiederholter Aufforderungen jede Satisfaction hierüber beharrlich verweigert wurde, so bleibe demselben nichts anderes übrig, als sich diese auf gerichtlichem Wege zu suchen. Nachdem schon in einer früheren Nummer des „Laib. Tagbl.“ vom Jahre 1872 unter dem Titel „Gemeindezustand“ ein höchst ehrenrühriger Artikel über meinen Klienten erschienen war, brachten endlich die Nummern 29, 30 und 31 vom 5., 6. und 7. Februar 1873 unter dem Schlagworte „Eine Gemeinde und ihr Seelenhirt“ eine ausführliche, die gemeinsamen Beschuldigungen gegen meinen Klienten enthaltende und dabei auf größter Unwahrheit beruhende Correspondenz aus Lustthal, durch welche derselbe in empörendster Weise dem öffentlichen Spotte preisgegeben wurde. Diese öffentlichen Angriffe begründeten nun mit Rücksicht darauf, daß dieselben in einer Druckschrift verbreitet wurden, das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach §§ 488 und 491 St. G., welches Vergehen aber dem verantwortlichen Redacteur nach § 30 und 33 des Presgesetzes nur als Uebertretung der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit und Objsorge angerechnet werden kann. Ich klage demnach Herrn Ottomar Bamberg dieser Uebertretung an und bitte um die Eröffnung des Beweisverfahrens, indem ich von der Verlesung der Anklageschrift Umgang nehme.“

Es repliciert hierauf Dr. Suppan: „Wenn auch der Herr Vertreter des Klägers von der Verlesung der Anklageschrift Umgang zu nehmen erklärt, so muß ich andererseits, als Verteidiger, im Interesse meines Klienten auf derselben bestehen, und zwar aus dem Grunde, weil es dem klägerischen Anwalt heute sonderbarerweise beliebt, seine Anklage auf Punkte auszudehnen, die ich vergeblich in der Anklageschrift enthalten sehe. So hat sich z. B. der Herr Pfarrer — um nur einige Belege hiefür anzuführen — in der Anklageschrift über den Vorwurf, unrechtmäßigerweise Gelder eingetrieben zu haben, nicht beschränkt; ebenso auch nicht über die Behauptung, daß er die Weiber aufforderte, der Wirtschaft heimlich Gelder zu entnehmen und ihm zu überbringen u. s. w. Der § 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 schreibt diesbezüglich nun ausdrücklich vor, daß in der Anklageschrift der Thatbestand des strafbaren Vergehens genau bezeichnet und angegeben sein müsse: der Ankläger ist demgemäß daher auch entschieden nicht berechtigt, seine Anklage bei der Verhandlung auch noch auf andere, ursprünglich nicht angeführte Anwürfe auszudehnen, und zwar um so weniger, als rücksichtlich dieser letzteren — selbst wenn sie begründet wären — ohnehin jede Straffälligkeit durch die Verjährung schon längst erloschen wäre. Ich bitte demnach die Anklageschrift zu verlesen und dem entsprechend auch die Verhandlung nur auf die vom Herrn Pfarrer in der ersten beanstandeten Punkte zu beschränken.“ — Dr. Ahacik: „Wiewohl ich gegen die Verlesung der Anklageschrift nichts einzuwenden habe, muß ich doch gegen diese Anschauung

entschieden protestieren, da der citierte § 11 in keiner Weise die Beanspruchung des ganzen Artikels vorschreibt. Auch geschah die Aufzählung der Anwürfe in der Anklageschrift nur beispieelsweise, daher ich mich noch immer für berechtigt halte, die Anklage heute auszudehnen und ganz nach meinem Belieben zu formulieren.“ — Der Schriftführer nimmt nun die Verlesung der Anklageschrift vor, nach deren Beendigung der Vorsitzende sogleich zum Verhöre des Angeklagten schreitet.

Redacteur Bamberg verantwortet sich in kurzer Weise dahin, daß er die Correspondenz aus Lustthal erhalten und mit Wissen und Vorbedacht in sein Blatt aufgenommen habe, nachdem er sich von der Wahrheit und Berechtigung der in derselben enthaltenen Behauptungen überzeugt hatte. Er habe dies gethan, weil er es für die höchste und ehrenvollste Aufgabe der Presse hält, öffentlichen Uebelthänden abzuhelfen, und weil es seiner Ansicht nach nur auf diese Weise möglich war, die arme lustthaler Gemeinde von den unvertäglichsten Bedrückungen und systematischen Auszugungen ihres Pfarrers, gegen welchen ihm schon so vielfache berechtigte Klagen zugekommen waren, zu befreien. Er sei bereit, die 11 vom Herrn Kläger als Lügen bezeichneten Anschuldigungen — soweit sie in der Anklageschrift enthalten sind — zu erweisen; andererseits müßten sodann aber auch im Beweiserbringungsfall, den er übrigens zuverlässlich erwarte, — als natürliche Consequenz derselben alle in seinem Blatte dem Herrn Pfarrer angeworfenen schlechten und niedrigen Eigenschaften mit der ganzen Schwere öffentlich und gerichtlich erwiesener Wahrheiten auf denselben zurückfallen. In dieser Voraussicht bitte er daher vertrauensvoll um die nunmehrige Eröffnung des Beweisverfahrens. — Dr. Ahacik repliciert mit dem, daß er diese Verantwortung eine unrichtige und mangelhafte nennt, da sie sich nicht auf alle Anschuldigungen bezieht und z. B. die bezüglich der Ehefrauen ganz unberührt läßt; worauf Bamberg im Sinne der bereits früher von seinem Vertreter mit Recht erhobenen Einwendung einfach darauf hinweist, daß dieselbe nicht in der Anklageschrift enthalten sei und er sich demgemäß darüber auch in gar keine Verantwortung einzulassen nöthig habe.

Es erfolgt nun die Einvernehmung der Zeugen, als deren erster der Privatkläger selbst, Herr Barthol. Jarc, erscheint. Derselbe giebt an, 42 Jahre alt, seit 1. October 1868 Pfarrer in Lustthal und gerichtlich bisher unbeamsndet zu sein. Zunächst den Vorwurf ungesetzlicher Geldeintreibungen zu seinem Staalbau berührend, erklärt Zeuge dies für unwar, da er als Obmann des Baucomité von der l. l. Bezirkshauptmannschaft zur Einhebung der von der Gemeinde selbst beschlossenen und nach den Steuerausweisen repartierten Concurrenzbeiträge ermächtigt war. Auch der Vorwurf, die Sacramente mißbraucht zu haben, sei unbegründet; er habe dies nie gethan, sondern nur die Spendung derselben als Gelegenheit benützt, die Schuldner in aller Güte und Freundschaft zur Zahlung zu mahnen, jedoch selbst im Nichtzahlungsfalle die Sacramente nicht verweigert. Daß er die Taufpathe jedesmal vor Vornahme der Taufhandlung früher zu sich kommen lies, hatte nicht etwa in einem beabsichtigten „Verhöre“, sondern nur darin seinen Grund, daß er, um unrichtige Eintragungen in die Kirchenbücher seitens des noch jungen und unerfahrenen Kaplans zu verhindern, dieselben jederzeit selbst vornehmen wollte. Daß er den Joh. Bodnig, als er einst als Taufpathe bei ihm erschien, an seine noch ausstehende Schuld ermahnte, sei allerdings wahr, jedoch habe er ihm auch seine, von ihm vernachlässigten Christenpflichten vorgehalten, ihn zum Erscheinen bei der „Ausfrage“ gemahnt und ihm nicht gedroht, die Vornahme der Taufe zu verweigern, falls er nicht zahlen wollte. An den Vorfall mit Majda könne er sich zwar nicht mehr erinnern, jedoch habe er ihm sicherlich nicht gesagt: „Co no bos placal, no bos za botra.“ Auch bei der Affaire mit Gostinlar handelte es sich nicht um Geld. Als nemlich Gostinlar einst als Taufpathe in etwas beaufrechtem Zustande zu ihm kam, habe Zeuge ihm vorgeworfen, daß er die Erziehung seiner Kinder vernachlässige und seinen Sohn nicht zur Schule schicke, und habe ihm gedroht, daß er ihn nächstesmal davonjagen werde, wozu er als Pfarrer nach dem Rituale übrigens auch berechtigt sei; auf das hin sei nun Gostinlar selbst weggegangen und hierauf seien der Weßner und die Hebamme Patken gewesen, jedoch habe nicht er sie dazu bestellt. Auch jener Vorfall bezüglich der Taufe des Kindes eines gewissen Alcs verhalte sich nicht so, wie es ihm in Tagblatte vorgeworfen wurde, sondern einfach folgendermaßen: Eines Sommermatttags, bald nach Lichte, sei er, in der Absicht seinen benachbarten und befreundeten Amicoscollegen, den Pfarrer von St. Helena, zu besuchen, mit seinem Kaplane von Hause aus in die Richtung nach St. Helena gegangen, ohne von einer vorzunehmenden Taufe etwas gewußt zu haben. Kaum außerhalb des Dorfes angelangt, hörten beide, wie ein Weib ihnen aus der Ferne etwas zurufe, ohne sie jedoch verstehen zu können. Als der Kaplan auf das hin zurückwollte, habe er ihm gesagt: „Laß doch die Baben, wenn sie etwas will, wird sie uns schon selbst nachkommen.“ Sie ließen sich daher nicht hören, sondern gingen ruhig weiter und führten ihren Besuch aus. Erst am nächsten Tage habe er dann zum erstenmale gehört, daß es sich um die Vornahme der Taufhandlung an dem Alcs'schen Kinde gehandelt habe, doch sei es nicht wahr, daß er denselben sodann beschimpft habe. Ebenso habe er für Firmzettel niemals eine Gebühr verlangt, wohl aber bei dieser Gelegenheit oft freiwillig gegebene Beiträge für die Kirche erhalten. Der Vorfall mit Johanna Pogatnik sei desgleichen unrichtig erzählt. Dieselbe habe nemlich Kinder, die in verschiedenen Pfarren getauft sind; vor der Firmung

habe er daher jeweilig die Beibringung der Geburtsdaten verlangt, und da dieselbe nicht erfolgte, die Firmzettel verweigert. Dasselbe that er auch allen jenen Kindern gegenüber, die die Schule nicht besuchten, da der Unterricht für die Firmung von ihm mit dem Schulunterricht verbunden worden war. Auch für die Ausfüllung der Ausfragzettel habe er nur „freiwillig gekündete“ Beiträge erhalten, jedoch keine selbst abverlangt; die Verantwortung des Angeklagten über alle diese Gegenstände sei daher unwahr. Nicht minder sei die Schilderung des Vorfalles mit der alten Trobenterca, daß er ihr nur einen Theil des Zettels ausfolgen wollte, wenn sie nicht einen ganzen Gulden hierfür erlege, oder daß er überhaupt alle diejenigen, die dies nicht thaten, beschimpfte, erlogen. Zeuge verliest sodann eine Stelle aus dem pfarramtlichen Verlöbdebuche und weist darans nach, daß er von der Kanzel aus seine Pfarrinsassen aufgefordert habe, ihm gelegentlich der kirchlichen Ausfrage freiwillige Beiträge zu bringen. Auch für die Spendung der ersten h. Communion habe er keine Gebühr abverlangt, wohl aber habe er die Einrichtung hiebei eingeführt, daß zum Zwecke der Erhöhung der Heiligkeit dieses Actes alle Kinder bei derselben mit Wachskerzen erscheinen mußten. Diese Kerzen nun habe er beigestellt und in Folge dessen auch von allen jenen, die dieselben mit nach Hause nahmen, den Kostenpreis eingefordert. Und zwar mußten ihm die Kinder im ersten Jahre — 1869, — wo sie 1/2 pfündige Kerzen erhielten, 70 kr. und in den folgenden Jahren — für 1/4 pfündige Kerzen — 40 kr. bezahlen. Ganz armen Kindern habe er dieselben sogar unentgeltlich geliehen. Der Fall mit der Kusowa Jaga sei nicht wahr, da er für Communionen überhaupt keine Zettel ausgegeben habe. Auch bei der Einordnung der Trauungsgebühren habe er sich stets nur nach der Stollordnung gehalten und für eine Trauung sammt Messe nie mehr als 6 fl. gerechnet, desgleichen für die „Büschchen“ weder je etwas gefordert, noch erhalten. Wie viel Kerzen bei den Copulationen in der Regel angezündet wurden, wisse er sich nicht zu erinnern. Daß er einen gewissen Maticek, als derselbe einst zu einer Trauung als Beifand kam, weggejagt habe, sei allerdings wahr, jedoch wäre er, da derselbe notorisch im Concubinate lebte, nach dem Rituale hiezu vollkommen berechtigt gewesen. Den Brautleuten in seiner Pfarre habe er niemals vor der Trauung die Geburtsheine abverlangt; nur ein einziges Mal habe er dies einer Braut gegenüber gethan, jedoch mit Recht, da dieselbe minderjährig und überdies aus einer fremden Pfarre gehörig war. Von Bogaja habe er nicht mehr verlangt, als ihm die Stollordnung erlaubte; gab ihm jedoch jemand freiwillig mehr, so habe er es natürlich stets anstandslos angenommen. Mit einem gewissen Joh. Kunsch habe er im Leben nie etwas zu thun gehabt, die ganze diesbezüglich vorgebrachte Geschichte beruhe daher auf Erfindung. Auch bei Begräbnissen habe er — wie stets — nur stollgemäß gerechnet. Becar schulde ihm noch heute die Gebühren für ein Begräbniß. Auch habe er ihm dieselben bloß mit 2 fl. angerechnet, denn das übrige betraf seine rüchständigen Beiträge für den Bau des Kirchturms und die Glockenumlage für St. Katharina. Die Affaire mit Maria Vertoncel sei erdichtet; er habe sie allerdings ausgemacht, jedoch nur der fehlenden Geburtsdaten wegen. Der Mutter des Kindes, die sodann 3 fl. 8 kr. an Begräbniskosten erlegte, habe er jedoch nichts leides gesagt. Von Joh. Xeron habe er sich an Begräbniskosten wohl 37 fl. 66 kr. zahlen lassen, doch sei dabei auch die Messensistung mit eingerechnet. Hinsichtlich der Kirchenfuge habe früher in der Pfarre die Übung bestanden, daß die vacanten um 2 fl. ausgerufen und an den Weisbietenden licitando veräußert wurden, wobei es laut Protokollausweis mitunter vorkam, das dieselben bis auf 23 bis 24 fl. zu stehen kamen. Da er nun bald nach seiner Amtsübernahme wahrnahm, daß manche Familien mehr Sitze als notwendig, andere alte Leute wieder keine Sitze hatten, so habe er von nun an die vacanten Kirchenfuge gegen eine Umschreibgebühr von 5 fl. und gegen eine jährliche Zahlung von 35 kr. nach seiner Wahl selbst vergeben. Nur denen, die nicht umschrieben waren, habe er die Sitze weggenommen und dieselben dann anderweitig vergeben. — Auf Befragen seines Vertreters gibt Zeuge weiter an: daß diejenigen, die ihren Sitz einmal bezahlt hatten, denselben lebenslanglich behielten, und daß er niemanden denselben unredlichster Weise weggenommen habe, wohl aber sei es ihm und da vorgekommen, daß er solchen, die im Kirchensuche lässig waren, mit der Entziehung ihrer Kirchenfuge drohte, sofern sie sich nicht bessern sollten. Für die Ausfertigung von Familienauskunftsbögen habe er jeweilig die gesetzlich normierte Gebühr per 2 fl. verlangt. Ueber Aufforderung Dr. Suppan's, das diesbezügliche Gesetz zu nennen, welches ihn zur Einhebung dieser Gebühr berechtige, führt Zeuge den im „Kirchlichen Verordnungsblatte der Laibacher Diöcese“ verlautbarten Erlaß des Ministers des Innern vom 21. Juni 1872, S. 2102, an.

Zeuge erklärt ferner die der Helena Casjen angeblich zugefügten Beschimpfungen für erlogen. Helena Casjen habe nemlich außer ihren eigenen Kindern auch noch zwei Findelkinder in Beispfegung gehabt, weshalb er sie rufen ließ und sie ermahnte. Auch habe er darüber der k. l. Bezirkshauptmannschaft einen Bericht erstattet (verliest denselben), über welchen ihr die zwei Findelkinder wieder abgenommen wurden.

Dr. Suppan: Von welchem Datum ist dieser Bericht? Zeuge: Vom 11. August 1869.

Daß Zeuge bei Spendung des h. Altarsacramentes mehrere absichtlich übergibt, sei richtig; doch habe er dies nur um eine regelrechte Ordnung einzuführen gethan. Die

lusthaler Kirche sei nemlich sehr klein, weshalb er die Verfügung traf, daß alle Kinder beim Hochaltar und alle Erwachsenen beim Communiongitter gespeist werden. Dies habe er auch so von der Kanzel verkündet. Da sich nun mehrere Sonntagsschüler nicht darnach hielten und sich unter die Erwachsenen mischten, so habe er sie dann absichtlich übergangen. Daß dies unter anderem auch dem Neffen des Barth. Pevc passierte, wäre daher möglich, jedoch geschah es gewiß nicht aus Gehässigkeit seinerseits. Daß Zeuge mit dem Barth. Pevc auf gespanntem Fuße lebe, sei allerdings wahr, doch sei in diesem Falle nur letzterer selbst hieran schuld. Die Veranlassung zu diesen Differenzen sei darin gelegen, daß Pevc, der früher Kirchenprobst war und als solcher das Dratorium benützte und sich sogar ein Schloß zu demselben machen ließ, auch später noch Ansprüche darauf machte, obwohl er inzwischen, während der Pfarrvacanz, über Anordnung des f. b. Ordinariates dieser Stelle entsetzt worden war und der von ihm diesbezüglich überreichte Recurs bis heute noch nicht erledigt ist. Als später Zeuge die Pfarre übernahm, sei er anfänglich sogar willens gewesen, dem Pevc die weitere Benützung des Dratoriums zu gestatten, doch da ihm die Kirchenprobstie dies widerriethen, so unterließ er es und verbot ihm das Dratorium. — Hierauf nun kam Pevc einmal selbst zu ihm und bat ihn um einen Sitz in der Kirche, bei welcher Gelegenheit er ihm wegen des schlechten Beispiels, das er der Gemeinde durch sein feindseliges Benehmen gebe, ermahnte und ihm, da ihn Pevc auf das hin um Verzeihung bat, gestattete, in der Sacrifce eine Dank für sich aufzustellen, welche Erlaubnis er jedoch bald darauf schriftlich wieder zurücknahm, da er gehört hatte, daß die Frau des Pevc inzwischen beim Ordinarie in Laibach gewesen sei und daselbst lügenhafte Versicherungen über ihn vorgebracht habe. Eine Bemerkung darüber jedoch, daß Pevc zu sehr regierungsfreundlich gesinnt sei, habe er nie gemacht.

Ueber Erträgen Dr. Abacit' kam sodann eine Note des Steueramtes Egg und eine der Bezirkshauptmannschaft Stein zur Verlesung, welche die Berechtigung des Pfarrers zur Einhebung der reparierten Beiträge für die Herstellung seiner Wirtschaftsgebäude darthun.

Endlich stellt Zeuge Bath. Jarc über Aufforderung seines Vertreters noch in Abrede, die Weiber seiner Pfarrinsassen je aufgefordert zu haben, der Wirtschaft heimlich Geld zu entnehmen und ihm zu überbringen.

Vor Beginn der weiteren Zeugeneinvernehmungen erklärt Dr. Suppan, daß er gleich vorne herein cumulativ die Vernehmung sämtlicher nachfolgenden Zeugen beantragen wolle, um dies nicht später bei jedem einzelnen ihm zu müssen. Dr. Suppan begründet diesen seinen Antrag damit, als er es bei der ihm bekannt gewordenen äußerst lebhaften Agitation, die seitens der Geistlichkeit gegen die Zeugen in Szene gesetzt wurde, und bei den ihm gleichfalls von mehrfacher Seite gemeldeten moralischen PreSSIONS- und Einschüchterungsmitteln und Mitteln, die in letzterer Zeit in der Gemeinde, sei es nun von der Kanzel selbst, sei es von anderer „Befremdeten“ Seite diesbezüglich in Anwendung gebracht wurden, sowie endlich bei dem Umstande, als es der Herr Pfarrer vorzuziehen scheine, bei den Zeugeneinvernehmungen persönlich anwesend zu sein, geboten erachte, auf die Vernehmung sämtlicher Zeugen — mit Ausnahme des Herrn Pfarrers Jarc selbst — zu dringen, da er es nur auf diese Weise für möglich halte, die volle Wahrheit zu erfahren. Er erlaube daher den Vorstehenden, jeden einzelnen der Zeugen diesbezüglich eindringlich zu ermahnen und niemanden vor Entschied der Vernehmungfrage zu entlassen. Der Vorstehende sichert dies zu und ordnet zugleich — da die Stunde bereits auf 1/4 vorgerückt war — die Abbrechung der Verhandlung und die Fortsetzung derselben um 3 Uhr nachmittags an.

Bei der nachmittags zur angefertigten Stunde erfolgten Wiederaufnahme beginnt der Vorstehende zunächst mit der Vernehmung der vom Privatkläger namhaft gemachten Zeugen. Da sämtliche der nun folgenden zahlreichen Zeugen zumeist nur über die gleichen Fragepunkte vernommen wurden und viele von ihnen nichts nennenswerthes, viele andere wieder nur gleichartiges mit ihren Vorgängern aussagten, so wollen wir in unserem Berichte hierüber, um unnötige und in den meisten Fällen ganz interesselose Wiederholungen und Weisheitsweisigkeiten zu vermeiden, eine nothgedrungene Sichtung anwenden, indem wir aus den einzelnen Vernehmungen nur dasjenige anführen, was in irgend einer Hinsicht — wir wiederholen nochmals: streng objectiv, ob für oder gegen uns — etwas neues oder doch abweichendes von früheren Aussagen zutage förderte. Wir sind überzeugt, dadurch gewiß nur den Wünschen unserer Leser zu entsprechen. Zur besseren Orientierung derselben wollen wir selber nur noch die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß mit Ausnahme von 5 Zeugen (Pfarrer Barth. und Kaplan Franz Jarc, Herr und Frau Pevc sammt Neffe) alle dem Bauernstande angehören, theils selbständige Grundbesitzer oder Bestherinnen, theils Feldarbeiter oder Handwerker sind und durchgehends aus der Pfarre Lusthal oder der nächsten Umgebung gebürtig sind.

Die Reihe der vonseite der Anklage vorgebrachten Zeugen eröffnet Josef Zerovsek, verehelicht Grundbesitzer aus Hörtischach, gerichtlich unbeanstandet. Derselbe sagt aus, daß er mit dem Pfarrer schon oft, jedoch stets ohne Anstand gehabt zu haben, verhandelt habe. Tauf- und Trauzenüge war er wiederholt, niemals ließ ihn der Pfarrer früher zu sich rufen. Was die Parteien zahlen mußten, könne er jedoch nicht angeben, nur das weiß er, daß sich ihm gegenüber noch

niemand über die zu hohen Forderungen des Pfarrers beklagt habe. Auch über die Bezahlung von Firmzetteln wisse er nichts, da seine Kinder bereits unter dem früheren Pfarrer gefirmt wurden. Bei der ersten Communion mußten die Kinder die Kerze bezahlen; wer nicht zahlte, durfte dieselbe nicht nach Hause mitnehmen. Für die Ausfragzettel sei nichts verlangt worden, wohl aber habe die Gemeinde selbst beschloffen, daß zur Deckung der Kosten für eine neu angeschaffte Fahne jeder, also auch die Ledigen, gelegentlich der Ausfrage dem Herrn Pfarrer etwas geben solle. Daher rüfere diese Notiz, doch sei nicht gerade 1 fl. als Tage gefordert oder demjenigen, der dieselbe nicht zahlte, der Ausfragezettel vorenthalten worden. Kirchenfuge besitze er zwei, einen von früher, den er mit 12 fl. bezahlte, und einen von neuerer Zeit, den er mit 14 fl. licitando erstand; außerdem müsse er für jeden derselben jährlich 35 kr. entrichten. Dies sei schon früher so Sitte gewesen. Auch habe der Pfarrer in seiner Gegenwart noch niemanden beschimpft. Der Bau der pfarrbüchlichen Wirtschaftsgebäude sei von der Gemeinde selbst beschloffen, der Pfarrer daher zur executiven Einbringung der diesbezüglichen Beiträge berechtigt gewesen. Von einer Aufforderung der Weiber seitens des Pfarrers, ihm heimlich Geld zu bringen, sei dem Zeugen nichts bekannt. Ueber die Communionordnung sagt Zeuge in ganz gleicher Weise, wie früher vom Pfarrer erzählt wurde, aus. Bei der Uebergebung des Pevc'schen Neffen sei er speciell nicht dabei gewesen, könne daher hierüber nichts angeben. Daß der Herr Pfarrer die Abbrandung in Klece irgendwie unterstützt hätte, davon sei ihm ebenfalls nichts bekannt geworden.

Auf die Anfrage des Dr. Suppan: wo, von wem und mit welchem Rechte der Beschluß gefaßt wurde, daß die Ledigen zur Deckung der Fahnenkosten gelegentlich der Ausfrage freiwillige Beiträge leisten sollen, äußert sich Pfarrer Jarc dahin: Es sei bei ihm die Anschaffung einer neuen Fahne beschloffen worden und er auf das hin in die einzelnen Häuser sammelt gegangen; da dieses Sammelergebnis jedoch nur ein geringes Resultat lieferte und zur Kostendeckung nicht hinreichte, so sei der Rest auf die einzelnen Grundbesitzer repartiert worden, in Folge dessen diese dann beschloffen, auch die Ledigen zur Zahlung „freiwilliger“ Beiträge bei oberwähnter Gelegenheit zu veranlassen.

Zeuge Zerovsek erklärt ferner, daß ihm persönlich von einer hiebei seitens des Herrn Pfarrers etwa ausgeübten directen PreSSION, beziehungsweise Vorenhaltung des Ausfragezettels im Nichtzahlungsfalle nichts bekannt sei; wohl aber wurden demjenigen, die aus der Religion nichts wußten, die Zettel verweigert. Daß der Pfarrer nur diejenigen factisch prüfte und ausfrag, die nichts zahlten, wisse er nicht; auch sei die Höhe dieser zu zahlenden Beiträge nicht festgesetzt, sondern den Ledigen freigestellt worden. Speciell ihm gegenüber habe sich niemand über abgeforderte zu hohe Gebühren seitens des Herrn Pfarrers beschwert.

Der zweite Zeuge Franz Grat, verehelicht Halbblübler aus Hörtischach, wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit des Lebens mit 8 Tagen Arrest abgestraft, derzeit Kirchenprobst, gibt an, schon oft Taufpathe gewesen zu sein, jedoch nichts davon zu wissen, daß solche vom Pfarrer zuvor gehört, beschimpft oder gar fortgejagt wurden. Für Firmzettel wurde nie etwas gefordert, auch habe er für den Ausfragezettel niemals etwas bezahlen müssen. Bei Copulationen habe sich der Pfarrer stets nach der Stollordnung gehalten, auch ihm gegenüber habe sich niemand beklagt. Die Kirchenfuge wurden früher licitirt und kamen oft auf 15 fl. zu stehen, jetzt aber verbeide sie der Pfarrer selbst und kosten sie nur bloß 5 fl. auf Lebenszeit; nach dem Tode des Besitzers fallen sie an die Kirche zurück. „Wer die Kirche jedoch nicht besucht — meint Zeuge — verdiene es auch, daß ihm sein Sitz weggenommen werde, obwohl — wie er gleich darauf hinzufügt — er damit nicht gesagt haben wolle, daß der Herr Pfarrer dies je wirklich gethan habe.“ Beschimpfungen seitens des Pfarrers habe er ebenfalls nie gehört.

Matthias Lozar, verehel. Blübler aus Hörtischach, unbeanstandet, beauptet über die Höhe der verlangten Tauf- oder Traugebühren, über früher vorgenommene Verböde oder diesbezügliche Beschwerden der Insassen nichts zu wissen. Für den Firmzettel seines Kindes wurde ihm nichts abverlangt. Ueber die gelegentlich der Ausfrage gesammelten freiwilligen Beiträge sowie die Kerzenzahlungen bei der ersten Communion äußert sich Zeuge in gleicher Weise wie Zeuge Zerovsek. Seinen Kirchenfuge habe er mit 5 fl. bezahlt und hierüber nie einen Anstand gehabt. Daß Pfarrer Jarc feindselig oder rachsüchtig sei, habe er nicht gehört, ebenso auch nicht, daß er die Leute mitunter mit Lump, ti puntar, ti suntar anzufahren pflege, höchstens ein Betrunkener habe sich bei ihm und da über ihn beklagt. Er speciell sei mit dem Pfarrer sehr zufrieden, derselbe thut viel für die Kirche, sei ein guter Lehrer des Volkes und der Schule; ja Zeuge behauptet sogar, „es sei in Lusthal noch gar niemals ein so guter Pfarrer gewesen wie dieser!“

Bei dem hierauf erfolgenden Aufrufe des Zeugen Johann Ste erfucht Dr. Suppan den Vorstehenden, denselben insbesondere an die Heiligkeit des Eides zu erinnern, da ihm von verlässlicher Seite berichtet wurde, daß Zeuge sich vor der Verhandlung geäußert habe, „dieselbe solle sehr, denn lüge er, so sei es nicht recht, und spreche er anderseits die Wahrheit, so sei es wieder dem Herrn Pfarrer nicht recht.“ — Johann Ste, verehelicht Halbblübler aus Hörtischach, unbeanstandet, gibt an, vor Taufhandlungen nie verhört worden zu sein, wie es jedoch andern hiebei ergangen sei, daß wisse er nicht. Bei Begräbnissen richtet sich die Zahlung nach der Klasse.

Ueber die übrigen Fragepunkte äußert sich Zeuge im wesentlichen gleich den vorhergegangenen Zeugen. Dr. Suppan befragt den Zeugen, ob er sich an den vulgo Meznarc erinnere und ob es wahr sei, daß er demselben gesagt habe: „Kar v cajtenjah stoji, je vse res, samo izgovoriti jih ne moremo?“ Sie verneint dies und will sich an Meznarc überhaupt gar nicht erinnern. Desgleichen leugnet derselbe die Wahrheit der eingangserwähnten Äußerung und gibt hierüber nur an: Lorenz Grät aus Förtischach habe allerdings zu ihm gesagt: „Jest ne bom čez fajmoštra pričal,“ jedoch habe er ihm darauf nicht geantwortet: „Bom mogel pričati; pa me skrivi, če resnico ne povem, ne bo prav, če pa resnico govorim, ne bo za fajmoštra prav.“

Zeuge Martin Zagodec, verehel. Halbhübler aus Podgora, einmal zu Gültigem Arreste verurtheilt, deponiert im wesentlichen übereinstimmend mit den Vorgängern und gibt nur an, für das Begräbniß seiner Frau unter dem jetzigen Pfarrer 4 fl. weniger bezahlt zu haben als unter dem früheren. Gegen ihn sei der Pfarrer stets freundlich gewesen. Klagen über denselben seien ihm allerdings zu Ohren gekommen, doch das — meint Zeuge — „gebe ihn nichts an.“ (Ne ročem, da ne bil tože slišal, pa to meni ni nič mar.)

Anton Beledić, verwitweter Halbhübler aus Zaboršt, unbeansandtet, will vom Pfarrer nie verhört oder ausgemacht worden sein. Daß der Pfarrer einst einen Taufpaten, dessen Kinder die Schule nicht besuchten, wegjagte und einen anderen Zeugen desgleichen beansandtete, weil er ein Säufler war und in wilder Ehe lebte, habe er zwar gehört, doch halte er den Pfarrer hiezu für berechtigt. Ordentliche Leute habe der Pfarrer nicht ausgemacht, wohl aber die liederlichen ermahnt und belehrt; diese pflegen dann über den Pfarrer zu schimpfen. Die Einführung der Communionskerzen seitens des Herrn Pfarrers sei den einen recht gewesen, den andern wieder nicht.

Der nun zur Vernehmung gelangende Kaplan von Lustthal und zugleich Nefse des dortigen Pfarrers, Herr Franz Jarc aus Heidovik, seit 3½ Jahren in Lustthal angestellt, gerichtlich unbeansandtet, erklärt es als alte Gewohnheit in der Pfarre, daß Taufhandlungen stets vom Kaplane vorgenommen werden; da ihm nun hiebei seiner noch geringen Personalkenntnis wegen wiederholt Unrichtigkeiten bei Eintragung in die Kirchenbücher passierten, so habe sich in der letztern Zeit zur Vermeidung verärgert Irthümer der Pfarrer selbst diese Eintragungen vorbehalten und die Leute deshalb vor Vornahme des Taufactes stets zu sich beschieden. Die Einhebung einer Gebühr sei jedoch nicht der Zweck hiezu gewesen. Den Gostinär habe der Pfarrer allerdings einmal als Taufpaten weggejagt, doch sei dies nur aus dem Grunde geschehen, weil derselbe, als ihm der Pfarrer bei dieser Gelegenheit das Nichtkommen seiner Kinder zur Schule vorwarf, grob geworden sei, worauf ihn der Pfarrer abtreten ließ und Gostinär sich sodann auch wirklich entfernte. Doch könne dies Zeuge nicht aus eigener Wahrnehmung sagen, da er persönlich bei diesem Vorfalle nicht zugegen war. Die früher berührte Taufgeschichte mit dem Kinde des Ales erzählt Zeuge conform mit dem Pfarrer. Da Ales einen Protest gegen die Stallbaute des Pfarrers mitunterschied, so glaubten deshalb die Leute später, daß der Pfarrer dies aus Geheißigkeit gethan habe. Das am folgenden Tage zwischen Ales und dem Pfarrer stattgefundene Gespräch habe Zeuge nicht mit angehört, doch bezweifle er, obgleich er den Pfarrer als Sanguiniter lenne, daß sich derselbe bei dieser Gelegenheit bis zu gemeinen Schimpfworten habe hinreissen lassen. Daß für die Firmzettel eine Gebühr abgefordert wurde, will Zeuge zum ersten male aus dem „Laib Tagbl.“ gehört haben. Bezüglich der vielgenannten „freiwilligen Beiträge“, Communionskerzen, sowie der Traugebühren äußert sich Zeuge übereinstimmend mit dem Pfarrer. Einst habe Zeuge einem gewissen Jeran für die Copulation 4 fl. 80 kr. gerechnet, und da habe ihn sogar der Pfarrer selbst aufmerksam gemacht, daß die Tage hiesfür eigentlich nur 4 fl. 58 kr. betrage. Bei Gelegenheit der Rathschesse pflegte der Pfarrer ebenfalls stets die Brautleute zu freiwilligen Beiträgen für die Kirche aufzufordern, doch gezwungen habe er nie zur Leistung oder zu einer gewissen Höhe derselben. Auch bei den Begräbnistosten richtete sich derselbe immer nach der Stolorndung vom Jahre 1816, allerdings waren dieselben oft sehr verschieden, da z. B. die Grundbesitzer Anrecht auf freies Geläute haben, während die Dorfwohner dasselbe bezahlen müssen. Die Kirchensteu, früher im Licitationewege veräußert, vererbe der Pfarrer jetzt selbst gegen eine Umschreibgebühr von 5—10 fl. Aus Geheißigkeit habe der Pfarrer noch niemanden den Sitz weggenommen, nur einem einzigen, dessen Eltern Wohlthäter der Kirche waren, sei letzteres geschehen, weil er den Sitz nicht einzahlte. Pfarrer Jarc bemerkt hiezu, daß dies deshalb geschehen sei, weil der Betreffende auf diesen Sitz nicht umschrieben war. Von Beschimpfungen seitens des Herrn Pfarrers oder Beweisen seiner Animosität gegen manche Leute sei ihm nichts bekannt, nur dem Barth. Pevc sei der Pfarrer seit längerer Zeit abgeneigt. Die Pevc'sche Angelegenheit bezüglich des Dratoriums u. s. w. erzählt Zeuge identisch mit dem Pfarrer. Daß letzterer den Nefsen des Pevc — Thomas Tritvil — bei der Communio absichtlich übergang, habe er zwar nicht selbst gesehen, wohl aber gehört, doch glaube er, daß dies nur aus Gründen der Kirchenordnung geschehen sei. Dr. Suppan befragt den Zeugen, ob es wahr sei, daß derselbe vor der Verhandlung die Zeugen zu sich berief und beredete, eine Zuschrift an die „Danica“ zu unterfertigen? Zeuge bejaht dies und gibt zu, daß der Schullehrer über seine Veranlassung diese Zusammenkunft und die Unterfertigung der Zuschrift arrangiert habe,

doch eine Beeinflussung der heutigen Zeugenaussagen zu gunsten des Herrn Pfarrers habe er dabei nicht unternommen. Dr. Suppan: „Ist es ferner wahr, Herr Kaplan, daß sie in letzterer Zeit in ihrer Gemeinde eine Predigt hielten, in welcher sie den Leuten eine Geschichte erzählten, daß sich in Steiermark eine Gemeinde befände, in welcher die Pfarrinsassen mit ihrem Pfarrer in Unfrieden lebten, und daß nun auffallenderweise alle die, die sich früher gegen den Pfarrer aufgelehnt hatten, vor demselben elendiglich zu Grunde gegangen seien, ohne zuvor die Sterbesakramente erhalten zu haben?“

Zeuge Franz Jarc: „Es ist richtig, daß ich dies gepredigt habe.“

Dr. Suppan: „Könnten mir Herr Kaplan nicht vielleicht angeben, in welchem Orte Steiermarks dieses Wunder angeblich geschehen sei?“

Zeuge Fr. Jarc: „Augenblicklich vermag ich dies zwar nicht, da ich den betreffenden Ort nicht anwendig kenne, doch weiß ich, daß dies wirklich so geschehen ist. Uebrigens habe ich diese Geschichte einer Beispielesammlung entnommen und glaube das Buch, in welchem sie steht, wohl noch aufzufinden und eventuell — sofern es verlangt werden sollte — nächstens mitbringen zu können.“

Dr. Ahačič erucht den Vorsitzenden, den Herrn Zeugen zur morgigen Schlussverhandlung nochmals vorzuladen, damit derselbe Gelegenheit habe, das betreffende Buch mitzubringen und vorzulegen, da er eventuell beliebigen Misdeutungen und Verdächtigungen der Aussage des Herrn Zeugen dadurch gerne vorbeugen möchte und dies durch die Vorlage des erwähnten Buches am besten erreichen zu können glaube.

Dr. Suppan: „Wenn es dem Herrn Ankläger gerade ein besonderes Vergnügen machen sollte, den Herrn Kaplan für morgen nochmals in die Stadt hereinzubemähen, so habe ich natürlich nichts dagegen einzuwenden, obwohl ich für meine Person mich mit der früher abgegebenen Erklärung des Herrn Kaplan vollkommen begnüge, im übrigen aber nicht das geringste Bedürfnis in mir fühle, das betreffende, gewiß höchst lehrreiche Buch zu sehen, geschweige dann zu lesen; und zwar umsoweniger, als ich kaum glaube, daß auch die Absicht, aus der diese Predigt gehalten und für dieselbe zufällig gerade diese Geschichte aus der Beispielesammlung gewählt und behandelt wurde, aus dem Buche zu entnehmen sein dürfte.“

Der Vorsitzende behält sich diesfalls vor, einen Bescheid des Gerichtshofes einzuholen. — Dr. Ahačič beantragt nun, die Beerdigung des Zeugen Franz Jarc. Da Dr. Suppan gegen dieselbe nichts einzuwenden erklärt, beschließt der Gerichtshof dieselbe, nimmt sie auch sogleich vor.

Zeuge Andreas Kuhar, verehelichter Halbhübler aus Lustthal, wegen Weidestruel mit einer Geldstrafe per 15 fl. bestraft, erklärt auf fast alle vorgelagten Fragen, nichts positives auszusagen zu können, da ihm persönlich nichts bekannt sei und er für seine Person mit dem Pfarrer niemals einen Anstand hatte. Das wenige, was er aussagt, kommt im Wesen der Aussagen der früheren Zeugen gleich oder widerspricht ihnen wenigstens nicht. Daß der Pfarrer von den Leuten verflucht worden wäre, habe er nicht gehört.

Johann Vodnik, verehelichter Mühlbesitzer aus Lustthal und unbeansandtet, verhehlt mit dem Pfarrer nur höchst selten; Taufpathe war er nie. Die Ausfragzettel seien ihm vom Pfarrer stets ins Haus geschickt worden, und wenn er etwas für die Kirche gab, so geschah es freiwillig. Ihm habe der Pfarrer ein neugeborenes Kind begraben und nichts dafür gefordert. Seinen Kirchensteu habe er noch unter dem früheren Pfarrer um 15 fl. gekauf, jetzt höre er, daß der Pfarrer dieselben mitunter um 2 fl. herbege. Ueber Befragen Dr. Ahačič's gibt Zeuge an, den Protest gegen den Stallbau des Pfarrers auch unterschrieben zu haben, doch habe ihn der Pfarrer deshalb weder equeuirt, noch ihm die h. Sakramente verweigert. Dr. Suppan bemerkt: es sei ihm bekannt, daß Zeuge der deutschen Sprache und des Lesens kundig sei, er erlaube daher, den Zeugen darüber zu befragen, ob es wahr sei, daß derselbe die incriminirten Tagblattummern gelesen und sich darauf geäußert habe: „To je vse res; ta je imel dobro glavo, kdor je to pisal?“ Zeuge gibt zu, die betreffenden Tagblätter vom Kaplan erhalten und auch gelesen zu haben, doch sei es nicht wahr, daß er sich in der obengenannten Weise geäußert habe. Dr. Ahačič fordert den Vertreter des Angeklagten auf, zu erklären, woher er diese Äußerung habe; welches Verlangen Dr. Suppan mit der Bemerkung zurückweist, daß er dasselbe höchst sonderbar finde, da dies zu wissen wohl einzig und allein nur Sache der Vertheidigung sei.

Jacob Bret, verehelichter Schneider aus Lustthal, ehemals auch Meßner daselbst und vor 1½ Jahren wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit abgestraft, gibt an, den Meßnersposten wegen Differenzen mit dem dortigen Schullehrer niedergelegt zu haben. Daß der Pfarrer ihn einst, als er noch Meßner war, an Stelle des weggegangenen Gostinär die Puthenstelle übernehmen ließ, bejaht Zeuge. Bezüglich der „freiwilligen“ Beiträge, der Firmzettel, der Communionskerzen und Trauungsgebühren bewegen sich seine Aussagen so ziemlich in der bereits gehörten Weise. Hinsichtlich der Dratoriumsangelegenheit weiß Zeuge anzugeben, daß vor dem früheren Pfarrer Paul Schaffer außer den Schloßbewohnern niemand das Recht der Dratoriumsbeneidigung hatte. Später habe der Pfarrer dies auch rückfichtlich des Barth. Pevc geübt, als sich aber Kaplan Antončič zum Pfarrer einst äußerte, daß er keine Messe mehr lesen wolle, sobald er dem Pevc das Dratorium nicht ents-

ziehe, da derselbe die Messe stets nur stehend anbedete, so sah sich der Pfarrer gezwungen letzteres zu thun. Pevc ließ sich dadurch nicht beirren, ließ sogar ein neues Schloß sammt 2 Schlüssel zum Dratorium für sich machen und benützte dasselbe dann noch weiter. Als daher Pfarrer Jarc später die Pfarre antrat und davon hörte, befahl er, das Dratorium ganz zu sperren. Dies trage die Veranlassung zum Streite und wahrscheinlich — wie Zeuge meint — zur ganzen heutigen Verhandlung. Der Pfarrer habe Pevc von dieser Verfügung durch einen Zettel, den Zeuge als damaliger Meßner überbracht, verständigt. Der Zettel enthielt die Worte: „V imeno cerkvenoga prestopništva sporočamo, da ne more Pevc imeti sedeza za voljo njegove gospe.“ — Ueber den Taufvorfall mit dem Kinde des Jaf. Ales weiß Zeuge nichts anzugeben, da damals, im Sommer 1873, nicht mehr er, sondern bereits sein Bruder als Meßner in Lustthal fungierte. — Vom Herrn Kläger dazu aufgefordert, den Fall betreffs des Gostinär nochmals detaillirter zu erzählen, verweigert sich Zeuge insofern in einen Widerspruch, als er diesmal, entgegen seiner eben früher abgegebenen Äußerung, behauptet, nach Weggang des Gostinär freiwillig an seine Stelle als Taufpathe eingetreten zu sein. Dr. Suppan bittet das zu constatieren, worauf Zeuge seine Angabe nunmehr dahin berichtigt: der Pfarrer habe ihn dazu „bestellt“, indem er sagte: „Boš pa ti za botra.“ — Ueber Befragen Dr. Suppan's, ob Jakob Majdič, der Hausherr des Zeugen, wirklich gebohrt habe, ihn aus dem Quartiere zu jagen, sofern er gegen den Pfarrer ausfalle, stellt Zeuge dies in Abrede.

Franz Simenc, 42 Jahre alt, verehelichter Halbhübler aus Lustthal, unbeansandtet, erklärt von den dem Pfarrer gemachten Anschuldigungen nichts zu wissen. Das Dratorium gebühre seiner Ansicht nach einzig und allein nur der Herrschaft. Es sei deshalb abgesperrt worden, weil sich in demselben Paramente sowie die Kirchenkasse in Verwahrung befänden.

Antonia Simenc, 43 Jahre alt, verehelichte Inwohnerin aus Podgora, schilderte den Vorgang beim Ausfragen in der Weise, daß der Pfarrer nach Beendigung derselben gewöhnlich die Worte zugebrauchen pflegt: „Zalaj boste pa plačale, vsaka nekej“. Eine bestimmte Summe forderte der Herr Pfarrer gerade nicht, auch sei es ihr unbekann, zu welchem Zwecke das Geld verwendet werde. Sie gab in der Regel 20 kr., ohne daß sie der Pfarrer deshalb ausmachte; doch daß sich andere Männer deshalb beklagten, habe sie öfters gehört. Zengin hatte mit Helena Cajhen einst einen Streit und verklagte dieselbe sodann beim Pfarrer, worauf Cajhen — wie dieselbe ihr später selbst erzählte — vom Pfarrer festig ausgemacht wurde. Als ihr Sohn zur ersten Communio ging, gab sie demselben, wie der Pfarrer es ursprünglich verlangt hatte, 40 kr. mit, worauf der Knabe aber mit den Worten nach Hause kam, daß der Pfarrer noch weitere 30 kr. verlange, welche sie indes nicht bezahlte. Jedoch erklärt sie, sich über diese Forderung nicht aufgehalten zu haben, da andererseits die Struße und der Rosenkranz, die ihr Knabe bei dieser Gelegenheit erhielt, sie mit dieser Zahlung wieder ausbübte. Was indes mit der Kerze des Knaben geschehen sei, wisse sie nicht. Die noch rückständigen 30 kr. habe sie seitdem nicht bezahlt, obwohl der Pfarrer den Knaben einmal darum gemahnt habe. — Dr. Suppan beantragt die Beerdigung dieser Zengin. Dr. Ahačič spricht sich gegen dieselbe aus, wegen Mangel einer wesentlichen Aussage. Der Gerichtshof beschließt indes nach Dr. Suppan's Antrag und nimmt die Beerdigung der Zengin vor.

Franz Cesej, 34 Jahre alt, verehel. Halbhübler aus Lustthal, einmal zu 2stündigem Arreste verurtheilt, war bei der Tause des Ales'schen Kindes Pathe-Stellvertreter. Ob der Herr Pfarrer damals zu Hause war oder nicht, wisse er nicht; er könne nur das angeben, daß das Kind nicht gekauft wurde und daß er deshalb fortging. Ales habe ihm später wohl einige gemachte Äußerungen des Herrn Pfarrers erzählt, doch könne er sich an den Wortlaut derselben nicht mehr erinnern. Bezüglich der Kirchensteu weiß Zeuge anzugeben, daß dieselben ursprünglich 2 fl. kosteten, während jetzt der Pfarrer 5 fl. zu verlangen pflegt. Ihm habe der Pfarrer angezeigt, daß seine 2 Sige erloschen seien, weshalb er sich auch 2 neue Sige kaufte. 6 fl. habe er auf dieselben bereits bezahlt, 4 fl. sei er noch schuldig. Befragt, ob ihm über Beschimpfungen und Invectiven seitens des Pfarrers etwas bekannt sei, bejaht Zeuge dies und erzählt, einmal, als er mit einem gewissen Gottmann beim Herrn Pfarrer war, von demselben mit den Worten: „Vi ste prokleti puntar in podpihvalce“ angefahren worden zu sein, doch soll der Pfarrer hiebei nicht sehr zornig gewesen sein, sondern dies nur „in aller Freundschaft“ gethan haben. Dies geschah 1873; Zeuge vermutet, wahrscheinlich deshalb, weil er damals den Beitrag für den Pfarrhofstall noch nicht gezahlt hatte. Bei Barth. Pevc war Zeuge öfters. Pevc sagte ihm, daß es nicht nothwendig sei, den Stallbanbeitrag früher zu entrichten, bevor der dagegen ergriffene Recurs erledigt sei. Da Dr. Suppan die Beerdigung des Zeugen beantragt und der klägerische Vertreter sich derselben nicht widersetzt, so wird Zeuge sofort in Eid genommen.

Maria Tomšič, vulgo Pinterca, 42 Jahre alt, verehel. Bindergattin aus Podgora, stellt es in Abrede, daß der Pfarrer für den Ausfragzettel von ihr 1 fl. verlangt, sowie daß sie demselben sodann um ihrer Kinder willen gebeten habe, ihr wenigstens 40 kr. davon zurückzugeben. Sie habe zu niemanden diese Äußerung gethan. Zengin wird beidert.

Helena Cajhen, 27 Jahre alt, ledige Inwohnerin aus Lustthal, unbeansandtet, sagt aus, jährlich für den Ausfragzettel

etwas bezahlt zu haben. Wenn sie in das Zimmer kam, pflegte der Pfarrer gleich zu fragen: „Imas kej denarja“, worauf sie in der Regel 20 Kr. auf den Tisch legte, bloß heuer habe sie das erstmal nichts gezahlt, den Zettel aber diesmal trotzdem erhalten. Da Zengin ein Kind besitze, so habe sie, um dasselbe leichter zu erhalten, 2 Hindellinder in Verpflegung übernommen; der Pfarrer ließ sie deshalb zu sich rufen und habe sie sehr artig mit den Worten ausgemacht: „Ti grda kurba, lajdra, koga tem otrokom daješ.“ Als Zengin darauf antwortete, daß sie den Kindern Milch gebe, erwiderte der Pfarrer: „Takim otrokom ne gre mleko, le gnojnjica.“ Dem gegenüber gibt Zeuge Jarc zu, die Zengin in der That ausgemacht zu haben, jedoch nicht mit den von ihr gebrauchten Worten. Er will ihr vielmehr nur gesagt haben: „Ti tem otrokom ne mores mleka kupiti, le gnojnjica njim zamoreš napraviti.“ — Helena Cashion deponiert ferner, daß der Pfarrer bei dieser Gelegenheit zu ihr noch gesagt habe: „Od tih otrok hudiš plačnje, to je hudičev denar, kar ga ti dobiš.“ — Als sie dem Pfarrer bei der Ausfrage auf seine Frage, ob sie ein Geld bringe, erwiderte „Ja 4 groše“, sagte er: „Ali nič več? Nachdem sie sodann die 20 Kr. auf dem Tische erlegt hatte, habe ihr der Pfarrer sogleich, ohne sich um übrigen um die factische Vornahme der Ausfrage zu kümmern, den Zettel gegeben und sie entlassen. Zengin wird beidert.

Elisabeth Cashion, deren Mutter, 60 Jahre alt, verwitwete Einwohnerin in Mariensfeld, einmal zu Stätigem Arreste verurtheilt, erzählt, wie sie einst zum Pfarrer um einen Zettel kam und 40 Kr. dafür bezahlte, worauf ihr der Pfarrer jedoch sagte: „Ich weiß nicht ob ich euch den Zettel geben soll“ und sie deshalb auf ein nächstes mal bestellte. Als sie wieder um den Zettel kam, habe sie noch die Bemerkung hinzugefügt: „Der Kaplan Johann habe ihr doch gesagt, daß es sich nur um freiwillige Beiträge handle“, worauf der Pfarrer jedoch erwiderte, daß ihn das nichts angehe, und die Zengin abermals abwie und auf den folgenden Sonntag bestellte. Erst an diesem Sonntage, als sie zum drittenmale kam, habe er ihr endlich den Zettel gegeben. Zengin erklärt, ihrer Auffassung nach diese 40 Kr. für den Zettel gezahlt zu haben, denn welche Bestimmung diese Beiträge haben, wisse sie nicht, da sie niemals verkündet gehört hatte, daß dieselben zu freiwilligen Kirchenbeiträgen bestimmt seien. Ihre Tochter Helena Cashion, kam einmal weinend aus dem Pfarrhose nach Hause und beklagte sich bitter über die dafelbst ertönten Beschimpfungen. Trotz Protestes des klägerischen Vertreters beschließt der Gerichtshof auch diese Zengin in Eid zu nehmen. Dasselbe geschieht auch bezüglich aller übrigen, bisher noch nicht beiderten Zeugen und wird denselben cumlative der Eid abgenommen. Der Vorsitzende erklärt sodann der vorerläuteten Stunde wegen — 8 Uhr abends — die Verhandlung für abgebrochen und bestimmt deren Wiederaufnahme auf morgen 9 Uhr früh.

Zweiter Verhandlungstag.

Freitag den 9. Jänner 94, 11 Uhr vormittags.

Dr. Suppan theilt zunächst mit, daß sein Client Herr Bamberg momentan durch Geschäftsangelegenheiten zu erscheinen verhindert ist und bittet demnach, die Verhandlung in seiner Abwesenheit fortzuführen. Da der klägerische Vertreter dagegen keine Einsprache erhebt, so wird dies zugestanden und zunächst mit der Einvernehmung des Reifes der vom Herrn Privatkläger namhaft gemachten Zeugen begonnen. Zeuge Johann Levč, 38 Jahre alt, verehlt, Grundbesitzer und Kirchenprobi in Lustthal, bisher unbeankündet, gibt an, für ein Begräbniß seiner Tochter 8 fl. 30 Kr. bezahlt und dies nicht übertrieben gefunden zu haben. Das Oratorium gebühre einzig und allein nur der Gräfin Artemis als Schlossherrin, auch bestimme sie allein nur den Schlüssel hiezu. Zeuge bringt im übrigen nichts neues zur Aussage. Auch der folgende Zeuge Jakob Suštar, 50 Jahre alt, verwitweter Halbblübler in Klece, unbeankündet, weiß im Grunde nichts nennenswerthes vorzubringen, indem sich auch seine Aussage mehr oder weniger in jener nicht mehr neuen, jeder directen, positiven Angabe entbehrenden Art und Weise hält, die da nichts behauptet und nichts positiv verneint. Das einzige, was wir seiner Deponierung allenfalls als neu entnehmen, ist die Erzählung, daß Herr Pfarrer Jarc den Abbrandlern von Klece einst infolge zur Hilfe kam, als er Gelder für sie „sammelte“ und ihnen mit seinen Pferden einige Gratsfuhren leistete! Desgleichen vollkommen wesenlos und sich nur in bereits vielfach besprochenen Allgemeintheiten bewegend ist die Aussage des 31jährigen verehlt. Grundbesitzers aus Lustthal Josef Kavka. Auch dieser Zeuge scheint ein Anhänger der beliebten „Wo's-dich-nicht-juckt-krajs-dich-nicht-Theorie“ zu sein, da auch er gleich so manchem seiner Vorgänger erklärt, „zwar so mancherlei Gerede über den Herrn Pfarrer gehört, jedoch, da ihn dies nichts angehe, nicht weiter darauf geachtet zu haben.“ Einen ziemlich eifrigen Verteidiger und Lobprediger besitzt der Pfarrer dagegen in dem nun folgenden 68jährigen Halbblübler Jakob Laboda aus Gradolne. Derselbe erklärt schon 40mal (!) Taufpathe gewesen zu sein. Niemals wurde er zuvor verhört. Daß der Pfarrer jemanden als Taufpaten weggelassen habe, will er nicht gehört haben. Sein Bruder habe zur Verschönerung der Kirche freiwillig 5 fl. gegeben, da der Pfarrer selbst von der Kanzel verkündete, daß auch die Ledigen beisteuern müßten. Die Kirchensteue kommen jetzt eher billiger zu stehen als früher. „Nur derjenige, der kein Christ sei, beschwere sich über den Pfarrer, es sei in Lustthal noch niemals ein so guter Pfarrer gewesen und die alleinige

Ursache dieser ganzen Hysterie sei Mangel an Glaube (vera pesa, to je vse).“ Zum Beweise dafür bringt Zeuge vor, daß, als Pfarrer Jarc die Pfarre übernahm, Kirchen und Pfarrhof durchwegs in höchst verwerthlosem Zustande waren, da die Vorgänger nichts dafür gethan hatten, während Pfarrer Jarc jetzt alles auf das beste bergerichtet, die Kirchen verschönert, 3 neue Altäre erbaut, Fahnen und Glocken angeschafft habe u. s. w. Daß man zu allem dem Geld brauche, sei natürlich. Bezüglich seines Stillschließens sei der Pfarrer desgleichen ganz correct vorgegangen, da alles von der Gemeinde zuvor beschloffen und die betreffenden Umlagen vom Steueramte reparirt wurden. Zeuge bestätigt endlich, daß sich Georg Grabel geäußert habe: „Vsi dez fajmoštra govorimo, pa ga homo pokopali.“ Ob indeß dieser Grabel wegen Beleidigung des Pfarrers schon einmal abgestraft worden war — wie Dr. Abadič vermutet, — erklärt Laboda über dessen Befragen nicht zu wissen. — Andreas Pečar, 61 Jahre alt, verehlt, Halbblübler aus Podgrad, unbeankündet, kann sich über den Pfarrer nicht beschweren, dagegen lobt er seine Predigten sehr, die angeblich so schön seien, daß Zeuge ihm „mit Vergnügen 2 Stunden lang zuhören könnte!“ — Auch Macariniš Raji, 61 Jahre alt, verehlt, Halbblübler aus Podgrad, einmal zu 3 Tagen Arrest verurtheilt, weiß nichts Böses gegen seinen Pfarrer vorzubringen. Gelegentlich der Ausfrage haben die Leute, wie Zeuge behauptet, unter einander selbst beschloffen, je 1 fl. für Kirchenbedürfnisse zu spenden. Seine Kirchensteue bestimme er noch von früher her und habe sie mit 16 fl. bezahlt. Daß ihn irgend jemand aufgefordert habe, bei der heutigen Verhandlung gegen den Pfarrer anzulagen, sei nicht wahr.

Franz Jakobč, 54 Jahre alt, verehlt, Halbblübler in Lustthal, unbeankündet, weiß nicht anzugeben, wie viel die Kirchensteue jetzt kosten, denn den seinigen erhielt er unentgeltlich vom Pfarrer zugewiesen, der denselben einem anderen Bauer, der die Kirche nicht fleißig besuchte, wegnahm. Daß gegen den Pfarrer irgendwie gehört worden sei, wisse Zeuge nicht, ebenso wie er auch über Befragen Dr. Suppans keine Kenntnis von der Versammlung und Besprechung zu haben erklärt, die Pfarrer Jarc vor der heutigen Verhandlung mit den Zeugen abhielt!

Jakob Majdič, 47 Jahre alt, verehlt, Knechtler in Lustthal, unbeankündet, erklärt, Klagen über die Hartherzigkeit des Pfarrers nicht vernommen zu haben. Bei Verteilung der Fragezettel — glaubt Zeuge — habe der Pfarrer „über Beschluß der Gemeinde“ freiwillige Beiträge eingehoben, doch sei seines Wissens niemand der Zettel verweigert worden.

Wesentlich anders gestaltet sich die Aussage des folgenden Zeugen Georg Grabel, vulgo Ddet, 65 Jahre alt, verehlt, Halbblübler aus Förttschach. Derselbe erzählt, voriges Jahr zum Pfarrer gekommen und ihm 4 fl. 28 Kr. gebracht zu haben als seine Beitragsquote für die Altäre in der fürtschacher Kirche, bei welcher Gelegenheit er ihn zugleich auch um Ausfolgung des Fragezettels ersuchte. Doch der Pfarrer erwiderte ihm darauf: „Ich gebe dir den Zettel nicht, wenn du nicht 1 fl. gibst.“ (Ne dam ga, če 1 gld. ne plačas.) Als Grabel dann sagte, daß er 1 fl. nicht zahlen könne, da er kein Geld mehr habe, blieb der Pfarrer dessen ungeachtet bei seiner Weigerung, und Zeuge mußte daher unverrichteter Sache — ohne den Zettel — abziehen. Später kam er ein zweites mal zum Pfarrer und bat ihn abermals um den Zettel, doch auch jetzt verweigerte er ihm denselben und jagte ihn in Anwesenheit mehrerer Leute mit den Worten „Starec, mars ven“ zur Thüre hinaus. Nach seiner Anschauung habe der Pfarrer den Gulden für den Zettel selbst verlangt, denn daß ein Aufruf zu freiwilligen Kirchenbeiträgen je von der Kanzel verkündet wurde, habe er nie gehört. Auch habe der Pfarrer direct 1 fl. verlangt. Zeuge hörte daher auch viele andere Leute sich über den Pfarrer beklagen. Befragt, ob es richtig sei, daß er gestern im Kreise einiger Zeugen sich geäußert habe: „Dajmo tako govorit, da bojo fajmošter preč prišli, saj bo to najlepši; vsi eno štimo recimo: ven z fajmoštro!“ gibt Zeuge die Wahrheit dieser Aeußerung — als aus dem Herzen kommend — ohne Bedenken zu.

Jakob Majdič, vulgo Jernal — ein Namensbruder des obigen Zeugen — 55 Jahre alt, verehelicht, Knechtler in Lustthal, einmal wegen Ueberschreitung der Sperrstunde mit 15 fl. abgestraft, gibt an, einst Taufpathe gewesen und über Verlangen der Bekamme vor der Taufe zum Pfarrer gegangen zu sein. Als er bei demselben eintrat und ihm sagte: „Wir haben ein Kind zur Taufe gebracht, rief ihm der Pfarrer gleich zu: „Mi imamo se eno drugo rajtongo zaostalo!“ worauf Zeuge antwortete: „Ich habe Ihnen ja das Geld geschickt, aber Sie wollten es nicht annehmen, weil es Ihrer Meinung nach zu wenig war, ich gebe aber nicht so viel, als Sie verlangen.“ Auf das hin sagte der Pfarrer: „Kaj pa če bi danes vase reci ne naredil?“ Zeuge drehte sich hierauf einfach um und wollte fortgehen, doch da rief ihm der Pfarrer nach: „Eh, bom pa naredil, ker ste že večkrat za botra bili.“ Zeuge sagt, daß er diese Aeußerung des Pfarrers selbstverständlich auf die Verweigerung der Taufvornahme beziehen mußte. Für die Fragezettel pflegte Zeuge stets 1 fl. oder mindestens 50 Kr. zu geben. Klagen über Bedrückungen und zu hohe Gebührenforderungen seitens des Herrn Pfarrers seien ihm oftmals zu Ohren gekommen; so habe sich z. B. Martin Jakobč ihm gegenüber bitter darüber beschwert, daß er dem Pfarrer für ein Begräbniß ohne Messe 7 fl. bezahlen mußte.

Als Jakob Majdič einst gemeinschaftlich mit vielen anderen wegen der Ausfrage beim Pfarrer war, habe der

Pfarrer allen, mit Ausnahme von ihm, einem gewissen J. Levč und J. Pečar, die Zettel gegeben, während er dieser dreien karisch zurief: „Vi hoste za manoj bli, imamo se zavoljo stale goroviti.“ Die anderen zwei seien dem Pfarrer gefolgt, indeß er jedoch wegging. Eine solche Schandthat — sagt Zeuge hinzu — habe der Pfarrer ihm vor allen Leuten angethan.

Johann Gostinčar, vulgo Verbič, 47 Jahre alt, verehlt, Halbblübler aus Klece, unbeankündet, erzählt: Als er einst mit seiner Frau als Pathe einer Taufe wegen zum Pfarrer kam, sagte derselbe zu ihnen: „Vi nieste ne za botra, ne za pričo“, worauf sie beide fortgehen mußten. Der Pfarrer habe sie seiner Ansicht nach deshalb fortgejagt, weil sie ihre Tochter nicht mehr in die Schule schickten, doch thaten sie dies nur aus dem Grunde, weil ihre Tochter bereits 14¹/₂ Jahre alt, daher über das schulpflichtige Alter war und sie außerdem auch keine Magd besäßen.

Pfarrer Barth. Jarc widerspricht, obige Aeußerung gebraucht zu haben, und meint, die Frau habe den Gostinčar noch zurückgerufen. Doch Zeuge Gostinčar verharrt bei seiner früheren Aussage; der Pfarrer habe kein Recht, ihn anzumachen, und es sei nicht wahr, daß ihn sein Weib zurückgerufen habe. — Daß Pfarrer Jarc zu hohe Gebühren bei Spendung einzelner Sacramente abverlange, will Zeuge oft gehört haben. — Ein nicht unwesentlicher Zeuge, der sehr decidirt ausfällt, und seine Aussagen auch den versuchten Ablenkungen des Herrn Klägers gegenüber mit aller Bestimmtheit aufrecht erhält, ist Jakob Aleš, ein armer verehlt. Tagelöhner aus St. Helena, 36 Jahre alt, gerichtlich unbeankündet. Er ist der Vater jenes Kindes, dessen Taufgeschichte im Laufe der Verhandlung schon wiederholt erwähnt wurde, und erzählt diesen Vorfall in folgender Weise: Im Sommer 1873 wurde ihm ein Kind geboren, das er bald darauf zur Taufe nach Lustthal tragen ließ. Als sie mit dem Kinde zum Pfarrhose kamen, befanden sich weder der Pfarrer noch der Kaplan zu Hause; esieß, sie seien wohlhin gegangen, sie müßen daher bis zu ihrer Rückkunft warten. Lange Zeit warteten die Pathe vergebens; da jedoch keiner der beiden Herren nach Hause kam, so gingen sie endlich fort, trugen das Kind nach St. Helena und ließen es dafelbst taufen. Als Zeuge dann am nächsten Tage zum Pfarrer ging und ihm den Taufschein überbrachte, fuhr ihn dieser mit den Worten an: „Jest vas herade ne bom doma cakal, da bom vase otroke kerstil!“ Hierauf fragte der Pfarrer den Zeugen, wer ihm gestern vom Felde aus nachgerufen habe; als Aleš auf das die Meßnerin nannte, erwiderte der Pfarrer: „To ni bila nobena zena, copernca je bila, copernca.“ Dann wandte er sich noch zu ihm und sagte: „Ti si lump, ven to bom segnal in v rit sunil!“ — worauf Zeuge, auf das tiefste entrüstet über diese schmachvolle Behandlung, um sich nicht noch weiteren Insulten seitens des Pfarrers auszusetzen, denselben verließ und ihm nur sagte: „V rit me ne bojo becali.“

Pfarrer Barth. Jarc widerspricht dem und behauptet, nicht diese Worte gebraucht, sondern nur gesagt zu haben: „Beraci in gostaci dajo naj več opavit.“ Was aber Aleš sogleich mit aller Entschiedenheit in Abrede stellt und sich vor dem Gerichtshofe auch bereit erklärt, die vollste Wahrheit seiner Aussage mit dem Eide zu bekräftigen, „da je ravno tako bilo, kakor sem jest zdaj povedal, lahko precej prizežen!“ Zeuge wird beidert.

Eine der gravierendsten Aussagen gegen den Pfarrer liefert desgleichen die folgende Zengin, Frau Maria Pevec, Postmeistersgattin in Lustthal, gerichtlich unbeankündet. Derselbe giebt an, den Pfarrer um Kirchensteue gebeten, von ihm jedoch abweislich beschieden worden zu sein; das Gleiche sei auch ihrem Mann passiert, während sie in früheren Zeiten stets anstandslos das Oratorium benützen durften und auch mehrere freie Bänke da waren, auf die sie sich setzen konnten. Daß der Pfarrer Taufhandlungen verweigerte und Taufpathe weggelasse, sei bekannt. Zengin führt diesbezüglich einige Belege nominativum. Ebenso war es auch allgemein bekannt und wurde vielfach besprochen, daß für die Fragezettel 70 Kr. bezahlt werden mußten. Ein gewisser Tonček aus Egg erzählte ihr einst, daß das Kind des vulgo Wis-vel in'solge dessen nicht zur Firmung gehen konnte, da der Vater nicht im Stande war, diese 70 Kr. zu bezahlen. Für die Fragezettel pflegte der Pfarrer 1 fl. zu verlangen; sogar arme Mägde und Tagelöhner bekamen dieselben nicht umsonst und müßten soviel zahlen als sie eben konnten. Eine Magd von ihr bat die Zengin einst um 20 Kr., damit sie sich mit denselben ihren Zettel holen könne. Die Anzüglerin vulgo Trobenteca, ein armes altes Weib, das sich auf ihren verkrüppelten Füßen nur mühselig fortbewegt, kam einst weinend zu ihr und sagte ihr, daß sie soeben zum Pfarrer um den Fragezettel gegangen war und daß ihr derselbe, als sie auf sein Verlangen nach Geld erwiderte, selbst keines zu besäßen, den Zettel verweigert und sie auf ein andermal bestellt habe. Um nun den weiten und für sie sehr schweren Weg zum Pfarrhose nicht noch ein zweitesmal machen zu müssen, habe sie sodann lieber den letzten Sechser, den sie besaß, herausgenommen und ihm dem Pfarrer gegeben. Auf das hin habe ihr der Pfarrer nunmehr einen schmutzigen — Zettel mit den Worten: „Za en sešer so malo papirja dobi“ hingeworfen. Für die erste Communion mußten 70 Kr. — wie sie glaubt als „Doge“ — bezahlt werden; auch für ihre Kinder habe sie dies gezahlt. Daß die Kinder hiebei in der Kirche Kratzen bekamen, sei richtig, doch nach Hause brachten sie die Kratzen nicht; ihre Kinder wenigstens bestimmt nicht. Ueber die vielfachen Bedrückungen, sowie auch über die Hochthaten des Pfarrers hörte Zengin oftmals — namentlich vom

Seite ärmerer Leute -- klagen. Allgemein hielt man sich auf, daß er für Copulation, Begräbnisse u. s. w. ungebührlich viel rechne. So erzählte ihr die Frau des Johann Orat aus Förschach einen Trauungsfall, bei welchem der Pfarrer für die Copulation 12 fl. (!) und außerdem auch noch für die Kathese der Brautleute eine besondere Zahlung verlangte. Die Affaire mit der Maria Vertoncej ist der Zeugin genau bekannt, da sie dieselbe aus dem eigenen Munde der Beteiligten hörte, welche sie in folgender Weise schilderte: Maria Vertoncej besaß ein uneheliches Kind in ihrer Pflege, als nun dasselbe starb und sie hierauf zum Pfarrer ging, um das Gelächte zum Begräbnis zu erbitten, fuhr sie der Pfarrer barsch an und sagte zu ihr: "Ti si mati vrah kurba, ti si serdamana, tebe ima ze hudic!" Später ging die Vertoncej nochmals mit der Mutter des verstorbenen Kindes zum Pfarrer, um das Begräbnis zu bezahlen; da dieser 5 fl. hierfür rechnete und ihn die Mutter hierauf mit den Worten: "O gospod, naj malo odjenjajo" um einen kleinen Nachlaß bat, gab ihr der Pfarrer statt dem zur Antwort: "Bi pa ti odjenjala kurba, da ne bi bila otroka na svet pripravila." Als der Neffe der Zeugin -- Johann Zitnil -- einst zur Communion ging, übergab ihn der Pfarrer abfällig, obwohl der Knabe die ganze Zeit hindurch dort kniend blieb und der Pfarrer mit dem Kelche zweimal an ihm vorbei passierte und alle übrigen -- ebenso auch einen unmittelbar neben Zitnil knienden und mit ihm im gleichen Alter stehenden Knaben und Schulkollegen -- auslaßlos communicierte. Ihr Neffe kam infolge dessen ganz trostlos und unter Weinen nach Hause, da er sich durch das anfühlige Benehmen des Pfarrers vor allen Leuten tief beschämt fühlte. Auch sei dieser Vorfall in der Gemeinde bald allgemein bekannt geworden und habe viel böses Blut gemacht.

Maria Laboda, die früher erwähnte vulgo Trobenteca, 64 Jahre alt, verwitwete Auszüglerin in Podgora, ein altes, stark hinkendes Weib, das sich nur sehr schwerfällig bis zum Gerichtstische schleppet, erzählt über Befragen des Vorsitzenden den vorhin besprochenen Fall mit dem Ausfragstittel in ganz gleicher Weise wie eben Frau Pevc. Der Pfarrer sagt ihr: "Dobili ga bošte, če bošte kaj denarja dali." Als sie dann sagte, sie habe kein Geld und sei überdies schon durch 7 Wochen krank gelegen, erwiderte ihr der Pfarrer nochmals: "Bošte vendar mogli dati za križ sv. Katarine?" und als Zeugin auch dann nichts gab, verweigerte er ihr den Zettel und bestellte sie auf einen anderen Tag. Da sie nun sehr schwer gehe, habe sie auf das hin lieber "ihren letzten Scherz, obwohl sie ihn sehr schwer entbehrt" hergeben und auf den Tisch gelegt. Darauf gab ihr der Pfarrer einen ganz schmutzigen Zettel, indem er hinzufügte: "Za en sehser je le malo papirja". Als sie dann fortging, rief er sie noch einmal zurück und gab ihr statt des früheren einen reinen Zettel. Beide Zeuginnen wurden beidelt.

Gregor Snoj, 48 Jahre alt, verehelichter Hübler aus Förschach, giebt an, der Pfarrer habe ihm den Firmzettel für seinen Sohn verweigert, so daß derselbe infolge dessen erst das nächste Jahr zur Firmung gehen könnte. Der Pfarrer -- meint Zeuge -- behauptet allerdings, dies nur des unregelmäßigen Schulbuches seines Sohnes wegen gethan zu haben, doch sei er innerlich überzeugt, daß der Pfarrer dies vielmehr aus dem Grunde that, weil Zeuge damals seinen Beitrag für den Stallbau noch nicht gezahlt hatte.

Johanna Poganič, verehel. Inwohnerin in Lustthal, unbeauskündet, erzählt, einmal zum Pfarrer um den Zettel gekommen zu sein, worauf ihr derselbe sagte: "Domo to napravili, če boš kaj dala za cegelo." Da sie nun kein Geld hatte, um den Zettel bezahlen zu können, so mußte sie unverrichteter Sache fortgehen. Als sie dann ein zweitesmal darum kam, gab ihr derselbe zwar den Zettel, mahnte sie aber, ihre rückständige Robotarbeit, die sie ihm noch schuldig war, zu verrichten. Soust könne sich Zeugin nicht über den Pfarrer beklagen.

Margaretha Simenc, 50 Jahre alt, verwitwete Tagelöhnerin in Lustthal, unbeauskündet, beendigte vor einigen Jahren einen Familienauskunftsbogen, um ihren Sohn vom Militär zu befreien. Der Pfarrer machte ihr denselben und verlangte 2 fl. (!), dafür 1 fl. bezahlte sie nun bar und den zweiten bat sie "abarbeiten" zu dürfen. Sie leistete dem Pfarrer für diesen Gulten durch eine ganze Woche Tagelohn (!) und bekam am Schlusse derselben als Ueberlohn ganze 20 kr. (!) anbezahlt. Selbst der Lammennatur dieser Zeugin kam diese Bezahlung "etwas wenig vor", wie sie aus Befragen des Vorsitzenden erklärt. Andere Leute dürften für diese erdarmungsförmige Ausbeutung der Armut vielleicht doch eine richtige Bezeichnung besitzen! Doch auch daran ließ sich der Pfarrer -- wie Zeugin weiter erzählt -- noch nicht genug sein, denn als bald darauf ihr Sohn dem Pfarrer Sattlerarbeiten lieferte, verlangte er von demselben nochmals die Bezahlung dieses angeblich noch rückständigen Gultens und nöthigte ihn, der selben auch wirklich zu bezahlen, indem er ihn ihm et soch am Lohne abzog, obgleich Mutter und Sohn dagegen protestierten und letztere dem Pfarrer die ganze Woche Tagelohn, die sie dafür geleistet hatte, ins Gedächtnis zurückrief! Dieser schweren Ausbeutung gegenüber muß Zeuge Pfarrer Jarc vor dem Gerichte seits zugeben, dem Sohne Geld von seinem Lohne (1 fl. 7 kr.) aber keinen ganzen Gulten, sondern nur 70 kr. und auch das angeblich nur für die "Roh" abgezogen zu haben. -- Zeugin deponiert ferner, daß alle Keuschler in der Gemeinde dem Pfarrer jährlich Robot leisten müssen, und zwar im Sommer je 1/4 und im Herbst je einen ganzen Tag Feldarbeit; hierfür bekommen sie Kost und 6 kr. Lohn. Von Dr.

Suppan um Aufklärung über die Berechtigung dieser Roboterforderungen ersucht, gibt Zeuge Jarc an, sich diese jährliche Robot von den Keuschlern an Stelle der Collectur leisten zu lassen.

Der Vorsitzende nimmt sodann die cumulative Beerdigung aller bisher noch nicht beerdeten Zeugen vor und unterbricht -- 12 1/2 Uhr -- die Verhandlung, deren Wiederaufnahme auf 1/4 Uhr nachmittags anberaumbt.

Der erste nachmittags vernommene Zeuge ist Anton Lenčič, 66 Jahre alt, verehelichter Halbhubler aus Kleč. Derselbe giebt an, für das Begräbnis seines Sohnes 8 fl. und für das eines kleinen Kindes 2 fl. 10 kr. gezahlt zu haben. Ebenso habe seine Schwiegertochter als a Contozahlung ihres Beitrages zum Stallbau des Pfarrers demselben 8 fl. bar bezahlt; da sie nun damals den weiteren Rest nicht zahlen konnte, so ließ ihr der Pfarrer deshalb durch das Bezirksgericht Egg den einzigen Wirtschaftswagen, den sie besaß, pfänden und executiv verkaufen. Doch auch der ganze Erlös für diesen Wagen (13 fl.) reichte zur Bezahlung des restierenden Stallbeitrages nicht aus; es erübrigten noch 90 kr., welche sie dann noch nachträglich dem Pfarrer bezahlte. Zeuge Jarc bestätigt die Richtigkeit dieser Aussagen. -- Lieber den Vorfall mit dem 16jährigen Johann Zitnil befragt, gibt Zeuge an, demselben als Augenzeuge beigezogen zu haben. Als der Pfarrer den Zitnil bei der Communion das erste mal übergab, glaubte Zeuge, daß sich der Pfarrer nur geirrt habe, als er dies aber auffälligerweise auch beim zweiten male that, habe sich der Zeuge darüber gewundert. Den Zitnil sah er noch später in der Kirche knien und weinen. Daß der Pfarrer je verländete, in welcher Ordnung die Leute zur Communion gehen sollen, sei ihm nicht bekannt.

Die folgende Zeugin Maria Lenčič, 31 Jahre alt, verwitwete Grundbesitzerin in Kleč, ist Schwiegertochter des eben vernommenen Anton Lenčič; dieselbe bestätigt die Angaben ihres Schwiegervaters und erzählt den Fall mit dem exequierten Wagen in ganz gleicher Weise, indem sie nur noch hinzufügte, daß sie der Pfarrer, als sie ihn um Schenkung und Aufreißung bat, mit den Worten: "Ti mažerska vlačuga" beschimpfte. Zeugin besagt auch ein uneheliches Kind, daß sie nach ihrer Verehelichung mit Lenčič legitimieren wollte. Als sie zu diesem Zwecke gemeinsam mit ihrem Manne -- der das Kind freiwillig anerkannte und später auch zu seinem Erben einsetzte -- zum Pfarrer ging, sagte dieser zu ihr: "Ke v rit to bom sunil." Zeugin erklärt sich bereit, alle ihre Angaben zu beschwören.

Es folgt Zeuge Herr Barth. Pevc, 62 Jahre alt, verehelichter Postmeister und Grundbesitzer in Lustthal, unbeauskündet. Zeuge giebt an, das Oratorium durch 20 Jahre unbeauskündet besichtigt zu haben. Als man ihm später dasselbe plötzlich nahm, ging er infolge dessen von da an immer in die Kirche nach St. Helena. Dies thien dem Pfarrer nicht recht gewesen zu sein, da er ihn später einmal in einer Predigt vor der Gemeinde bloßstellte und eine anzügliche Bemerkung auf ihn machte, indem er sagte: "Tukaj je ena hiša, iz katere gospodar in gospodinja nista bila v cerkvi; videl sem tudi iti eno figuro k sveti Katarini, da bi popravil, kar je zamudil." Alle Leute bezogen dies natürlich gleich auf ihn. Um daher einen Scandal zu vermeiden, ging Zeuge sodann zum Pfarrer und bat ihn um einen Kirchenstuh. Bei dieser Gelegenheit warf ihm der Pfarrer vor, "daß er ein gefährlicher Mensch sei, der es zu viel mit der Regierung halte"; doch erlaubte er ihm damals, sich in der Sacristei eine Bank machen zu lassen, nahm diese Erlaubnis jedoch wenige Tage darauf wieder zurück. -- Daß der Pfarrer den Neffen des Zeugen bei der Communion so auffällig übergab, geschah -- wie Zeuge überzeugt ist -- nur aus Gehässigkeit, da der ganz alte Saic unmittelbar neben Zitnil kniete und anstandslos gespeist wurde und es übrigens nicht wahr sei, daß damals schon jene erwähnte Communionordnung eingeführt war. Dieselbe wurde vom Pfarrer vielmehr erst später -- nach diesem Falle -- verländet, und zwar höchst wahrscheinlich nur deshalb, um das Verfahren gegen Zitnil, welches in der Gemeinde lebhaft Entrüstung hervorgerufen hatte, zu beschönigen und nachträglich gleichsam zu legitimieren. -- Als Lorenz Grahet -- erzählt Zeuge -- zum Pfarrer um den "Zettel" kam, sagte ihm di ser: "Če boš 1 gld. plačal, to ne bom nič prašal, če boš pa le 50 kr. plačal, to bom prašal", als nun Grahet trotzdem nicht gern zahlen wollte, nannte ihn der Pfarrer einen "alten grauen Lumpen". -- Für die erste Communion mußten 70 kr. bezahlt werden, doch blieben die Krzen der Kinder in der Kirche zurück; als sich der Vater eines Kindes einst zu zahlen weigerte, bestärkte ihn sogar der frühere Kaplan des Pfarrers, namens Stulj selbst darin, indem er ihm sagte: "Du brauchst nichts zu zahlen, wir verkaufen den Ergerott nicht; sage nur dem Pfarrer, daß ich dir dies gesagt habe". Dem Franz Esen sagte der Pfarrer bei der Anstrophe: "Če ne boš plačal za stalo, ne boš dobil cegela, ti lump, ti šuntar ti!" Auch nahm er ihm deshalb später seinen Kirchenstuh weg, so daß di ser gezwungen war, sich denselben um 6 fl. wieder zurückzukaufen. Ebenso wisse er es aus dem Munde der alten vulgo Lipšča selbst, daß ihr der Pfarrer einst sagte: "Ti si ena kurba, jest danes nisem mislil, tebe obhajati, pa če boš umrla, ti ne bom pustil zvoniti, in to ne bom pustil na britofu pokopati." Das arme Weib war über diese rohe, heizlose Anstörung ganz trostlos und fügte -- als sie dem Zeugen davon erzählte -- noch hinzu: "Ich wäre über diese Worte fast wahnsinnig geworden. Zeuge führt hinsichtlich der behaupteten Gedächtnisverletzungen, Beschimpfungen u. s. w. durch den Pfarrer noch eine

Reihe anderer Belegfälle und Kränkungen an, die wir hier -- um unserm Berichte keine allzu große Ausdehnung zu geben -- nicht mehr alle anführen können. -- Zeuge vermahnt sich zum Schlusse noch entschieden gegen den Vorwurf, die Leute zur Nichtzahlung der Stallbeiträge irgendwie aufgehetzt zu haben. Er habe sich denjenigen gegenüber, die ihn um Rath fragten, nur dahin geäußert, daß man die Erledigung des dagegen ergriffenen Recurses abwarten möge und daß niemand verpflichtet sei, früher zu zahlen, ehe der Recurs seitens des Landesauschusses entschieden sei.

Auch Dr. Suppan bittet zu constatieren, daß das Vorgehen des Herrn Pevc in dieser Angelegenheit ein vollkommen correctes und legales war. Denn da der Stallbau der eigenen Aussage des Herrn Pfarrers zufolge 2989 fl. kostete und die Umlage der Gemeinde infolge dessen die niedrigste Höhe von 60% erreichte, so war die Gemeinde schon von allem Anfang an zu dieser Repartition nicht berechtigt und ihr Beschluß, daher ein vollkommen ungeschlicher, da ihr das Gemeindegelb im eigenen Wirkungskreise nur eine Umlage von höchstens 15% gestattet. Die Erklärung des Herrn Pevc war daher eine vollkommen berechtigte; wohl aber trifft umgekehrt den Herrn Pfarrer der Vorwurf, ungeschlich vorgegangen zu sein, da es erwiesen ist, daß er -- trotz des laufenden Recurses und trotz der eclatanten Ungiltigkeit des Gemeindebeschlusses -- doch von fast allen Gemeindefassen die Umlage früher eingetrieben habe, bevor seitens des Landesauschusses -- der einzigen hiezu competenten Behörde -- die diesbezügliche Bewilligung herabgelangt war.

Einige der nachfolgenden Zeugen übergehen wir, da sie in keiner Hinsicht nennenswerthes anzuführen konnten.

Mathias Čeler, 28 Jahre alt, lediger Schneider aus Lustthal, unbeauskündet, bestätigt vom Pfarrer einst, als er als Trauungszeuge mit einem Brautpaare in die Kirche kam, mit den Worten weggeragt worden zu sein: "Ti nisi za pričo, stran se spravi!" -- ohne daß er sich hiezu irgend einen Grund denken konnte.

Ganz das Gleiche bestätigt auch die Zeugin Maria Jereb, vulgo Bercela, Grundbesitzerin aus Lustthal, die Mitauzenzeugin dieses Vorfalles war.

Desgleichen erzählt der nun vernommene 16jährige Johann Zitnil, Neffe der Frau Pevc, die schon wiederholt besprochene Communionoffaire in ganz identischer Weise mit den früher darüber befragten Zeugen, indem er nur noch hinzufügte, ganz bestimmt zu wissen, daß die erwähnte Communionordnung vom Pfarrer nach dem ihm passierten Vorfall verländet wurde.

Der Vorsitzende stellt nun an die beiden Vertreter die Beerdigungsfrage.

Dr. Suppan beantragt die Beerdigung sämmtlicher im Laufe des nachmittags vernommenen Zeugen, während Dr. Mahčić Herrn Pevc hievon ausgenommen wissen möchte und sich entschieden gegen dessen Eideszulassung ausspricht.

Der Gerichtshof entscheidet jedoch nach kurzer Berathung im Sinne Dr. Suppans und nimmt demnach die Beerdigung aller vernommenen Zeugen vor.

Den Schluß der Einvernehmungen bilden die Verhöre einer ganzen Reihe weiterer Zeugen und Zeuginnen, von denen fast alle, insbesondere aber die Zeugen: Josef Pečar, Jak. Jerečina, Lorenz Grahet, Martin Mihečič, Martin Polžep, sowie die Zeuginnen Maria Grahet, Maria Auzec, Maria Glavič u. s. w., in hohem Grade befaßt gegen den Pfarrer ausfagen, indem sie theils dessen systematische Ausfagen und Gedächtnisverletzungen, theils dessen Schmählaute und Rohheit bekräftigen und für das eine oder andere selbst erlebte Fälle aus ihrer eigenen Erfahrung vorbringen und beschwören. Wir glauben die einzelnen Ansagen dieser zahlreichen beklagenden (beziehungsweise von unserem Standpunkte entlastenden) Zeugn hier nicht erst in ihrer ganzen ermüdenden Detaillirtheit anführen zu müssen, da uns dieselben um Grunde doch nichts wesentlich neues mehr zu bringen im Stande sind, sondern höchstens nur dasjenige erneuert bekräftigen und belegen, was im Verlaufe der Verhandlung ohnehin schon durch eine lange Reihe vorangegangener Zeugen zweifellos erwiesen wurde.

Nur eine Stelle aus der Aussage der 79jährigen Inwohnerin Maria Glavič, vulgo Lipšča, wollen wir hier wiedergeben, da dieselbe zugleich als Beweis für die Richtigkeit der Zeugnisaussage des Herrn Pevc zu dienen vermöge. Maria Glavič bestätigt nemlich in allen Theilen den vom Herrn Pevc vorhin erzählten Vorfall, indem sie -- conform mit letzterem -- angibt, vom Herrn Pfarrer 10minuten nach abgelegter Brichte und Communion mit den Worten: "Danes te nisem misel obhajati, stara kurba, stara coprnca, ti nisi vredna na britof pridi!" beschimpft und weggeragt worden zu sein, was Herr Pfarrer Jarc natürlich nicht hindert, auch dieser zweiten beschworenen Zeugnisaussage gegenüber sein -- schon mancher Vorangehruenen gleich unbestimmten Aussage gegenüber mit Vorliebe gebrauchtes -- Auskunftsmittel des "Sichnichterinnerkönnens" in Anwendung zu bringen!

Schließlich werden, da keiner der Herren Vertreter irgend eine Einsprache erhebt, auch alle der letztvernommenen Zeugen cumulatib beerdet, worauf der Herr Vorsitzende -- um 8 Uhr abends -- die Verhandlung für heute schließt und deren Fortsetzung auf Samstag den 10. eils Uhr vor-mittags anberaumbt.

(Schluß folgt.)

Gedentafel
 Aber die am 5. Februar 1874 stattfindenden
 Licitationen.
 3. Feilb., Globokniſche Real., Zavornica, BG. Neu-
 markt.

Mit **50 Kr.** als Preis eines Loſes
 nur sind zu gewinnen

1000 Ducaten
 effectiv in Gold;
 diese Lotterie enthält außerdem Treffer von
200, 200, 100, 100 Ducaten, 400
Silbergulden, 3 Original-Creditloſe und
viele andere Kunst- und Wertgegenstände,
 zusammen (684-7)
3000 Treffer im Werte von **60,000 fl.**

Die Ziehung erfolgt schon am **17. Februar 1874.**
Käufer von 5 Loſen erhalten 1 Loſ gratis.
 Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige
 Einſendung des Betrages, ſowie um Beſchließung von
 30 Kr. ſür Zuſendung der Liſte ſeinerzeit erſucht.
Wechſelſtub der k. k. pr. wioner Handelsbank,
 vorm. J. C. Sothen,
13, Wien, Graben 13.
 Derlei Loſe ſind auch zu beziehen bei
Joh. Ev. Wutscher in Laibach.

Zahnweh! jeder und heftigſter Art be-
 ſeitigt dauernd das berühmte
 pariſer **Liton**, wenn kein
 anderes Mittel hilft! Flacon
 à 50 Kr. bei Herrn Apotheker **Birſchlit**. (45-3)

Verpachtung

von

Gaſthaus-Localitäten.

Ein im guten Zuſtande befindliches und nur für
 ein Gaſthaus geeignetes Locale, beſtehend aus 2 Zim-
 mern, Gaſſalon, Küche, Keller und Holzlege, iſt zu
 Georgi 1874 zu vermietzen.
 Nähere Auskunft wird im Hauſe Nr. 27, Kralau-
 vorſtadt, und aus beſonderer Gefälligkeit bei Herrn
J. N. Horak ertheilt. (72-1)

Casino-Nachricht.

Die Caſinodirection hat beſchloſſen, die Reihen-
 folge der abzuſhaltenden Tanzunterhaltungen im
 laufenden Carneval wegen eingetretener Hinder-
 niſſe dahin abzuändern, daß der
I. Ball am 4. Februar, der
II. Ball am 11. Februar
 abgehalten wird.
 Von der Abhaltung einer allfälligen dritten
 Tanzunterhaltung wird die Direction rechtzeitig
 die verehrten Vereinsmitglieder in Kenntnis ſetzen.
 Laibach, am 16. Jänner 1874.
 (59-3) Von der
Casinovereins-Direction.

Gefunde Zähne!
 Der Gebrauch von **Dr. J. G. Popp's Ana-
 therin-Mundwasser** trägt wie kaum ein anderes
 Mittel zur **Conſervierung der Zähne** bei, indem
 es dieſelben, ſowie die anderen Theile des Mundes,
 vor den nachtheiligen äußern Einflüſſen ſchützt und
 das Umſichgreifen bereits eingetretener Mund- und
 Zahnkrankheiten verhält und ſie heilt.
 Preis per Flaſche fl. 1.40. (5-1)

Dr. J. G. Popp's
Anatherin-Zahnpaſta.
 Feine Zahnpaſte zur Pflege der Zähne und dem
 Verderben derſelben vorzubeugen. Jedermann ſehr zu
 empfehlen.

Dr. J. G. Popp's
Vegetabilisches Zahnpulver.
 Es reinigt die Zähne derart, daß durch deſſen
 täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich ſo ſäſtige
 Zahnſtein entfernt wird, ſondern auch die Gaſur der
 Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.
 Preis pr. Schachtel 68 Kr. 8. B.
 Depots in: Laibach bei **Petričič & Pirker**,
Joſef Karinger, Ant. Kriſper, Ed. Mahr, F. M. Schmitt,
E. Birſchlit, Apotheker; Kraiburg bei F. Kriſper
und Seb. Schanig, Apotheker; Bleiburg bei
Herbſt, Apotheker; Waraſdin bei Malter, Apo-
theker; Rudolfswert bei D. Rizzoli und J. Berg-
mann, Apotheker, und Joſef Bergmann; Gurkfeld
bei Friedrich Bömches, Apotheker; Stein bei Jahn,
Apotheker; Wippach bei Anton Deperis, Apotheker;
Görz bei Pontoni, Apotheker, und J. Keller; War-
tenberg bei F. Gadler; Adelsberg bei J. Kupfer-
ſchmidt, Apotheker; Diſchlag bei C. Fabian,
Apotheker; Gottſchnee bei J. Brauno, Apotheker;
Jbria in der k. k. Werksapotheke; Littai bei
K. Mühlwenzel, Apotheker; Radmannsdorf in
 der Apotheke von Salloch's Witwe.

Leib-, Viſch- und Bettwäſche.

Es koſtet nur eine Probe!

Durch gelegentlichen ſehr günſtigen Ankauf bin ich in der
 Lage, von heute an zu folgenden ſtaunend billigen Preiſen zu ver-
 kaufen:

Echte gute Garnleinwand per Elle mit	fl. — 22
" feine holländer Feinwand per Elle mit	" — 33
" engliſche Shirtings per Elle mit	" — 19
" guten Schnürbarchent per Elle mit	" — 27
7/8 breite ſärbige Wattaumont pr. Elle mit	" — 95
Gute Flanellhemden per Stück	" 1.90
" Tricotſeiden und Hoſen per Stück	" — 95
ſärbige Wollſocken per Paar	" — 60
Echte Feinſeidenſtücker per Duzend	" 1.90
1 Stück roth echtſeiden Handtuch	" — 28
weiß " " " "	" 1.42
1/2 Dgd. " " " " " "	" 1.70
1 Stück Hemdbruſteinfay	" — 19
" Sacktuch mit ſärbigen Rand	" — 12
Modernes Seidentuch	" — 58
Moderne Seideneſchärps per Stück	" — 58

Ferner im Verhältnis zu dieſen billigen Preiſen:
Leib-, Viſch- und Bettwäſche, Mieder, Leibchen,
Kragen, Manchetts, Cravats, Strümpfe.

Um noch vor Ablauf der Saiſon mein bedeutendes Lager
 von **Winter-Artikeln** zu räumen, offeriere ich circa
 1500 Ellen ſchweren Pique-Barchent à 46 Kr.
 1500 " " " " " " à 27 Kr.
 500 " " " " " " à 44 Kr.
 ſowie auch

Schafwoll-, Strick- und Wirkartikel
 unter den Fabrikspreiſen!

Handnäſchmaschinen	à fl. 18
Eine Wheeler & Wilson Nähmaschine	à " 52
Grover & Baker Nähmaschine	à " 52
" echte Howe Familienmaschine, neuſtes Aus- ſtellungſyſtem	à " 75

Gegen Garantie! Garne und Seide billigt.
 Es koſtet nur eine Probe, um ſich von dieſen billigen Ver-
 käufen und der guten Qualität der Ware zu überzeugen. Nach
 Anwärts verſende beſſens.

Um geeigneten Zuſpruch erſucht

Vinc. Woſchnagg,
 Laibach, Hauptplatz 237.

Leinwänden, Shirtings, Flanells. (646-8)

En gros En detail

En gros Käufern, Schuh- machern beſonderen Rabatt.

Erſtes wiener Depot
 des
MORIZ FRIED,
 Wien, Praterſtraße 15.

Billigſte Quelle aller Beſchuhungen von der einfachſten bis zur
 elegantenſten Sorte.

Herren-Stiefletten:

Beſtes Kalbleder	fl. 5.— bis 7.50	Echtes Sechundsleder fl. 7.50 bis 10.—	
Salon-Lackſtiefletten	" 6.— " 8.—	von echtem Zuchten,	
von Kidleder für ſeidende	" 5.50 " 6.50	wasserdicht	" 6.— " 7.—
Füße	" 5.50 " 6.50	Zuchtenſtiefel	" 8.50 " 12.—
ditto mit Lackappen	" 6.— " 8.—	hohe Zuchten-Jagd-	" 12.— " 15.—
Auffich-Lack mit drei-	" 6.50 " 8.—	ſtiefel	" 12.— " 15.—
fachen Sohlen	" 6.50 " 8.—	Commodeschuhe	" 1.10 " 2.—
ditto mit Filz beſetzt	" 7.50 " 8.50		

Kinderſtiefletten in allen Größen zu den billigſten Preiſen.
 Filzbeſchuhungen mit Filz- und Lederſohlen in großer Auswahl von fl. 1.20
 bis fl. 3.50 für Herren und Damen.

Damen-Stiefletten:

Sammt mit Elafiique,	fl. 3.20 bis 4.—	Leder mit Elafiique	fl. 3.50
Halbrahm	" 3.50 " 4.—	" halbh. vorne z. Schnüren	" 3.50
Sammt vorn z. Schnüren	" 3.50 " 4.—	" ganzh.	" 4.50
" ganz hohe	" 4.20 " 5.50	" mit Lackappen	" 4.80
Lappen	" 4.50 " 5.50	Feinſte Kidleder-Stief-	
Sammt, ganz hohe, Filz-	" 4.80 " 5.80	letten	fl. 4.50 bis 7.—
futter	" 4.80 " 5.80	Glanzleder und Stoffmode:	
Felzſtiefletten von Leder	" 5.— " 7.—	Schuhe zu	fl. 1.—
und Sammt, mit Leder			
beſetzt und Doppelfohlen	" 5.— " 7.—		

Mädchen-Felz- und Filz-Stiefletten, ſowie Knabenſtiefel aus Chagrin-Kalb-
leder und Ruſſiſchlad.

Außerdem alle Sorten elegante Phantaſie in neuſten Façon Herren- und
 Damenſtiefletten. Allerneuſtes, Façon Giſela, Façon Patti in Leder und Drinell
 von fl. 7.20 bis fl. 10. Beſonders zu beachten: **Damen-Stiefletten mit fran-**
zöſiſchen Doppelhödel höchſt elegant, neuſter Façon zu billigſten Fabriks-
preiſen. Sehr beachtenswerth: Für alle Herren Forſtente, Müller, Deſonomen,
 Ingenieure, überhaupt für alle, welche demüthigt ſind, der rauhen Witterung Troſt
 zu bieten: **Zuchten-Beschuhungen** jeder Art, wirklich wasserdicht präpariert. **K. F.**
priv. Lederſalbe immer vorräthig. — Reparaturen aller Art werden dauernd
 beſteht. — Alle Commiſſionen werden prompt effectuirt. Nichtconvenientes
 wird jederzeit umgetauſcht. Preiscourante gratis. (584-14)